

Pädagogische Konzeption



ITE; Tarost. 9

eine Einrichtung der Stadt Leipzig / Amt für Jugend, Familie und Bildung



Deutsch-Französische Integrative Kindertageseinrichtung

Tarostr.9

04103 Leipzig

a / **a**: Tel.: 0341 2219802 Fax: 0341 2247674

taro@kitas-leipzig.de

www.kita.franz-leipzig.eu

vorgelegt von:

Rosemarie Göbel

Leiterin

Datum: 25. November 2016

Kapitelübersicht

Einleitung
Aussagen zur Kindertageseinrichtung
Pädagogische Grundsätze, Aufgaben und Methoden
Qualitätsentwicklung
Eltern- und Familienarbeit, Erziehungspartnerschaft
Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres
Leitung und Team
Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit
Integration/Inklusion
Sprachentwicklung und Sprachförderung
Bilinguales Profil (deutsch-französisch)

Anhang

Einleitung



Vorwort

Eine Konzeption ist ein in die Zukunft gerichtetes Programm, das Ideen und Themen sowie klar umrissene Grundvorstellungen enthält.

Damit ist eine Konzeption mehr als nur die Beschreibung des Ist-Zustandes. Sie beschreibt die Entwicklung und die Vision des Zukunftsentwurfs. Zugleich ist es der Versuch, Aussagen zu ordnen, zu strukturieren und zu planen.

Die Entwicklung einer Konzeption ist ein Nachdenk- und Erarbeitungsprozess, bei dem es um Zielsetzungen, Arbeitsweisen und Kooperationsentwürfe geht.

Die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung geht von den

K indern aus, erforscht den

O rt, wo sie leben, lädt ein zum

N achdenken, formuliert

Z iele und beschreibt den

E rziehungsalltag.

P raxisnah fördert sie

T eamentwicklung und die

I dentifikation mit dem Haus, hat viel mit

O effentlichkeitsarbeit und

N ovellieren zu tun.

Für die regelmäßige Reflexion und Aktualisierung der pädagogischen Konzeption bildet das folgende Gesetzes- und Grundlagenpaket die Basis und ist somit wesentlicher Teil der Qualitätsentwicklung unserer Kindertageseinrichtung.

1

Einleitung



Gesetzliche und regionale Grundlagen

- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz §§ 22 ff
- SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- SächsIntegrVO (Sächsische Integrationsverordnung)
- SächsSchulvorbVO (Sächsische Schulvorbereitungsverordnung)
- Der sächsische Bildungsplan ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Tagespflege
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder Ein nationaler Qualitätskriterienkatalog
- Zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule Gemeinsame Vereinbarung Freistaat Sachsen
- Fachplan "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Leipzig"
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig und der Sächsischen Bildungsagentur / Regionalstelle Leipzig
- Positionspapier des Amtes für Jugend, Familie und Bildung Leipzig zur Elternmitwirkung
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig und dem Gesamtelternrat Leipziger Kindertageseinrichtungen

Die vorliegende Konzeption kennzeichnet uns als kommunale Einrichtung der Stadt Leipzig und erleichtert Eltern/Familien, Besuchern, HospitantInnen, PraktikantInnen, neuen KollegInnen u.a. sich über die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung zu informieren und mit uns darüber in Kontakt zu treten.



Einleitung

INHALT

Vorwort

Gesetzliche und regionale Grundlagen

Aussagen zur Kindertageseinrichtung



Aufnahmealter

Wir nehmen Mädchen und Jungen im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt auf.

Einrichtungsspezifische Konsequenzen aus der Sozialraumorientierung/Sozialraumanalyse

Kindertageseinrichtungen und deren Angebote sind in ihrem jeweiligen Stadtviertel verortet. Es gehört zu unseren Aufgaben, die Kinder mit ihrer räumlichen Umgebung vertraut und diese altersgerecht begreifbar zu machen. Wir setzen auf eine enge Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten. Die Ressourcen des Stadtteils sind dabei ein wichtiger Baustein der Arbeit.

Im "langfristigen Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättennetz der Stadt Leipzig bis 2020" zählt der Ortsteil Zentrum-Südost, sowie die angrenzenden Ortsteile zum Versorgungsgebiet des Stadtbezirks Mitte.

Unter Berücksichtigung der Daten zum Sozialraum aus dem aktuellen Stadtbezirkssteckbrief¹ ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Themenbereiche die einerseits unsere pädagogische Arbeit beeinflussen könnten und andererseits bei der Planung von pädagogischen Prozessen Berücksichtigung finden sollen.

- · Botanischer Garten, Friedenspark
- · Deutsches Buch- und Schriftmuseum
- Russische Kirche
- Bayerischer Bahnhof
- Inspirata
- Messemagistrale

Daten und Informationen zum Objekt

In der ITE werden 186 Kinder in zwölf Gruppen betreut. Davon werden 39 Krippenkinder im Krippenbereich, in einer altersgemischten Gruppe und in zwei gemischten deutsch-französischen Gruppen in ihrer Entwicklung begleitet.

Insgesamt werden sechs Gruppen bilingual (deutsch-französisch) betreut. Zusätzlich zum gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel ist pro Gruppe ein/eine französischsprachige/r SprachassistentIn in der Kernzeit von 08:00 Uhr bzw. 09:00 Uhr bis 00 Uhr beschäftigt.

In vier weiteren Gruppen wird gemäß der Sächsischen Integrationsverordnung gearbeitet.

Der aktuelle Stadtbezirkssteckbrief ist veröffentlicht und steht zum download unter www.leipzig.de für Interessierte zur Verfügung

Aussagen zur Kindertageseinrichtung



Innenbereich

Die Gruppenbereiche der Kinder sind über zwei voneinander getrennte Aufgänge erreichbar.

Im unteren Teil des Gebäudes finden Sie den Krippenbereich und drei integrativ arbeitende Gruppen, das Büro, den Bewegungsraum, eine Bibliothek, eine Kinderküche, einen Personalraum, einen Therapieraum sowie einen Kreativraum.

Auf der oberen Etage befinden sich sechs bilingual arbeitende Gruppen, eine Integrationsgruppe und eine altersgemischte Gruppe.

Außenbereich

Das Außengelände, mit seinen 4000 m² und einem freizügig angelegtem Garten mit altem Baumbestand, lädt zum Bewegen, Forschen und Experimentieren mit allen Sinnen ein. Vorhanden sind: eine Wasserstrecke, Bewegungsparcours, ein Kletterturm, große Rasenflächen, eine Schaukel, ein Sandkasten, ein Rodelberg sowie Beete mit Zier- und Nutzpflanzen. Materialien zum kreativen Gestalten, didaktische Spiele, Bücher, etc. werden individuell zur Verfügung gestellt. Hier wird getanzt, gesungen und musiziert.

Zwei kleinere Gartenbereiche werden individuell von den Gruppen genutzt. Ein separater Spielbereich für Krippenkinder ist mit Fallschutzmatten ausgelegt.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 06:00 – 17:30 Uhr

Schließzeiten/Teilöffnung

- · zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel
- zwei Wochen in den Sommerferien (Teilöffnung)

Profil der Einrichtung

Deutsch-Französisches Bildungszentrum "Franz"

Zusammen mit der Pablo-Neruda-Grundschule, dem Hort der Pablo-Neruda-Grundschule, der Georg-Schumann-Oberschule und dem Anton-Philipp-Reclam-Gymnasium bilden wir das Deutsch-Französisches Bildungszentrum "Franz". Diese fünf eigenständigen Einrichtungen, die alle bereits seit mehreren Jahren erfolgreich Bildungsangebote in französischer Sprache aufgebaut haben, ermöglichen nun durchgängig eine bilinguale und interkulturelle Bildung von der Kita bis zum Haupt- oder Realschulabschluss bzw. Abitur, sogar bis zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen und französischen Hochschulreife (AbiBac).

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Einrichtung ist die Integration von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern.





Externe Dienstleister der Einrichtung

Essenversorgung: Bürgerhaus Lützschena

Reinigung: Firma Piepenbrock

• Wäscherei: Firma Peschmann

Der Verein "Mille Pattes e.V."

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins "Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule - Mille Pattes e.V." steuert alle Belange der frankophonen Bildung in unserer Kindertageseinrichtung. Der Verein ist Arbeitgeber der französischsprachigen SprachassistentInnen, somit obliegen ihm die Dienstorganisation und die Fachberatung als deren Arbeitgeber. Die Dienstaufsicht über die SprachassistenInnen obliegt der Kita-Leitung.

Der Vorstand wurde gewählt und besteht aus:

- Vorstandsvorsitzende Ressort Kita Personalbetreuung/SprachassistentInnen sowie Koordination mit Kita-Leitung und AfJFB, Mille Pattes-Vertreterin beim Projekt "Deutsch"
- 2. Vorstandsvorsitzende/Kassenwärtin
- Pädagogische Begleitung, Teilnahme am Steuergremium
- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation mit den Eltern

Aussagen zur Kindertageseinrichtung



Standort



Erreichbarkeit

- Straßenbahn Linien 2 und 16 Haltestelle Johannisallee
- S Bahn Haltestelle Bayerischer Bahnhof oder MDR
- Bus Linien 60 Haltestelle Johannisallee und 74 Haltestelle Dösener Weg
- Auto über die Straße des 18. Oktober Parkmöglichkeiten im nahen Umfeld und am Kindergarten/Tarostraße zwei Parkflächen gekennzeichnet für eine halbe Stunde



Aussagen zur Kindertageseinrichtung

INHALT

Aufnahmealter

Einrichtungsspezifische Konsequenzen aus der Sozialraumorientierung/Sozialraumanalyse

Daten und Informationen zum Objekt

Profil der Einrichtung

Externe Dienstleister der Einrichtung



Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Damit wird der § 2 des sächsischen Kindertagesstättengesetzes mit Leben erfüllt. Ihm liegt folgendes Bildungsverständnis zugrunde.

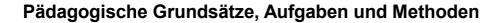
1. Frühkindliche Bildungsgrundsätze

- Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung
- Kinder haben ein Recht auf Anerkennung ihrer Individualität
- Kinder brauchen einmal am Tag das Gefühl ein/e "KönnerIn" zu sein
- Kinder brauchen emotionale Sicherheit und Zuwendung als Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst
- Bildung kann nicht vermittelt werden, sie ist Selbstbildung in sozialen Kontexten
- Kinder lernen aktiv für einen persönlichen Sinn
- Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen
- Kinder lernen komplex und durch spielerische Aktivitäten und aktives Spiel
- Kinder lernen durch Teilhabe und Aushandlung mit anderen Kindern und Erwachsenen

Lernen ist somit – auch in der Kindheit – nicht mehr nur das Auffüllen leerer Speicherkapazitäten, sondern eine Verknüpfung neuer Information mit bereits bestehenden Erfahrungen. Lernen kann demnach als Integration neuer Informationen in ein bestehendes Netz verstanden werden. Bildung geschieht also, "indem Menschen sich die Umwelt aktiv aneignen und dabei über den Erwerb von Wahrnehmungs- und Denkmustern, Kompetenzen, Orientierungen und Einstellungen ihre gesamte Person entwickeln. Durch den Bildungsprozess werden sowohl die kulturelle und soziale Welt als auch die individuellen Persönlichkeitsmerkmale" in Verbindung gebracht (Leu u. a. 2007, S. 36).

Bildung in der frühen Kindheit ist durch diesen Selbstbildungsprozess gekennzeichnet. "Selbstbildung" meint, dass Kinder grundlegend über alle notwendigen Ressourcen verfügen, um die innere Verarbeitung ihrer Erfahrungen zu organisieren und so ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu entfalten. Aufbauend auf den neuen Erfahrungen, die die Kinder sammeln, entwickeln sie diese Ressourcen stets weiter und gewinnen wiederum neue hinzu, je nach den Möglichkeiten, die ihnen ihre Umwelt bietet. Selbstbildung ist also der "Anteil des Kindes mit welchem es sich an der Erschließung seiner Wirklichkeit beteiligt" (Schäfer 2011, S. 65).

So gesehen ist die Bildung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung die Ermöglichung, Unterstützung und Herausforderung der Selbstbildungskräfte des Kindes. Und die pädagogische Fachkraft die/der Ermöglicher dieses Prozesses, da die Selbstbildung der Kinder nicht direkt, sondern lediglich indirekt durch eine entsprechend anregende Gestaltung der Umwelt und der zwischenmenschlichen Beziehungen beeinflusst werden können. Selbstbildung braucht einen unterstützenden Rahmen und wird dann möglich, wenn soziale Prozesse sie zulassen oder unterstützen, vor allem wenn Erwachsene die Eigenständigkeit der Kinder im Umgang mit der Welt akzeptieren und mittragen.





1.1 Handlungsgrundsätze der pädagogischen Fachkräfte

Die Bedeutung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen wuchs seit der Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen verstärkt in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt ist und aufgrund der aktuellen Forschungsergebnisse darüber, wie Kinder lernen (siehe Pkt. 1). Das hatte zur Folge, dass sich auch die Erwartungen an die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen verändert haben: Sie sollen die Bildungsprozesse von Kindern begleiten und individuell unterstützen, den Bildungsplan umsetzen sowie diese Prozesse reflektieren und dokumentieren.

Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mussten und müssen vor allem auch ihr Verständnis darüber, wie Kinder lernen und wie die kindlichen Bildungsprozesse angeregt und gefördert werden können, reflektieren und gegebenenfalls verändern, um dies in ihre Interaktionen einfließen zu lassen sowie über entsprechende Kenntnisse der unterschiedlichen Entwicklungs- und Bildungsbereiche verfügen.

Der "Anspruch an Fachkräfte, ein solches Bildungs- und Erziehungsverständnis in passende Konzepte, Projekte und Alltagshandeln umzusetzen, ist hoch, und die Gefahr des Scheiterns oder Versandens bleibt angesichts der vorhandenen Strukturen und ohne gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote und flankierende Maßnahmen präsent" (Viernickel 2007, S. 7).

Diese Entwicklung brachte neue Aufgaben für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit sich. Es geht dabei nicht allein um die Umsetzung verschiedener Methodiken oder Elemente einer Didaktik. Die pädagogische Fachkraft

- beobachtet systematisch das Verhalten der Kinder,
- gibt ein Feedback während der Aktivitäten,
- individualisiert ihr Planen und Lehren,
- ist Vorbild in Sprache, Werten, Verhaltensweisen,
- lobt und ermutigt,
- · stellt Fragen und interagiert verbal mit den Kindern,
- instruiert und stellt lehrreiche Spiel- und Lernumwelten zur Verfügung,
- bietet Gruppenaktivitäten aber auch frei gewählte, potenziell lehrreiche Spielaktivitäten an,
- stellt eine Balance zwischen von Erwachsenen geleiteten und von Kindern initiierten Interaktionen, Spielen, Aktivitäten her und
- besitzt Wissen über kindliche Entwicklung.

Sie sind soziale Akteure ihrer eigenen und der Entwicklung der Kinder auf der Basis wechselseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen. Dieses Vertrauen ineinander trägt maßgeblich zum gelingenden Interaktionsprozess bei und bildet die Grundlage für die kindliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit.

• Die pädagogische Fachkraft ist Dialogpartnerln und Impulsgeberln auf der Grundlage des Prinzips der wechselseitigen Anerkennung.



- Die pädagogische Fachkraft sichert allen Kindern unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status, Lern- und Entwicklungschancen.
- Die pädagogische Arbeit der pädagogische Fachkraft orientiert sich an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien.
- Die pädagogische Fachkraft ist GestalterIn einer anregenden Lern- und Erfahrungswelt.
- Die p\u00e4dagogische Fachkraft versteht Lernen als ganzheitlichen Prozess der Umweltaneignung.

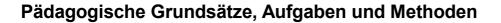
1.1.1 Aufgaben und Methoden

In Anwendung der Handlungsgrundsätze der pädagogische Fachkraft ergeben sich bei der Gestaltung der täglichen pädagogischen Arbeit Aufgaben, die mit einer geeigneten und angemessenen Methodenvielfalt eine professionelle Arbeitsatmosphäre schaffen und Kindern beste Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Mit Hilfe der Antwort auf nachfolgende Fragen, geben wir über die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung Auskunft.

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass mit den Kindern respektvoll umgegangen wird und die Potenziale der Kinder erkannt und anerkannt werden?

- Die ErzieherInnen hören den Kindern zu und vermitteln ihnen das Gefühl "Du bist mir wichtig, ich mag dich so wie du bist mit all deinen Stärken und Schwächen.".
- Der Dialog mit den Kindern findet auf Augenhöhe statt (z. B. gemeinsames Aushandeln von Verhaltens- und Spielregeln und je nach Entwicklungsstand der Kinder, Besprechen von Werten und Normen).
- Durch regelmäßige Beobachtung und Dokumentation erkennen die pädagogischen Fachkräfte die Potentiale der Kinder sowie durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern (z. B. Tür- und Angelgespräche, Austausch in Entwicklungsgesprächen).
- Es gibt ein entsprechendes Materialangebot für die Bildungsprozesse der Kinder, welches den Themen und Interessen der Kinder angepasst wird und frei zugänglich ist.
- Die Kinder werden in die Raumgestaltung (z. B. für genügend Bewegungsfreiheit, Rückzugsmöglichkeiten) und in die Materialauswahl (Themen der Kinder) mit einbezogen.
- Die Kinder werden in die Planung und Gestaltung des Alltags einbezogen (z. B. durch das Erfragen der Wünsche, Ideen und Vorschläge der Kinder im Morgenkreis sowie der Anregung zur gemeinsamen Umsetzung).
- Die Selbstbildungsprozesse der Kinder werden unterstützt und angeregt; zudem wird ihnen genügend Zeit und Raum für die freie Entfaltung gegeben.
- Die Selbstbestimmung der Kinder wird in verschiedenen Situationen akzeptiert und respektiert (z. B. entscheiden die Kinder an welchem Angebot sie teilnehmen möchten, wie viel und was sie essen möchten, wählen sich ihren Spielpartner selbst).





- Die Grundbedürfnisse der Kinder werden gesichert (z. B. viel Bewegung, gesunde Ernährung, Berücksichtigung der individuellen Schlafbedürfnisse, Geborgenheit und Sicherheit geben durch den Aufbau eines guten Vertrauensverhältnisses bzw. einer festen, stabilen Beziehung zwischen Erzieherln und Kind schon in der Eingewöhnung).
- Die pädagogischen Fachkräfte sind den Kindern gegenüber emotional zugewandt und gehen auf die Gefühle der einzelnen Kinder (z. B. Freude, Trauer, Angst und Wut) ein. Sie schaffen den Kindern Möglichkeiten, sich mit diesen Gefühlen in verschiedenen Situationen auseinanderzusetzen (z. B. Gespräche, Literatur, Spiele-Rollenspiele).

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass die individuellen Bildungsvoraussetzungen der Mädchen und Jungen differenziert wahrgenommen und die Interaktion mit dem Kind darauf ausgerichtet ist?

Zum Beispiel:

- Mittels verschiedener Beobachtungsmethoden werden individuelle Fähigkeiten erkannt und durch Lernangebote adäquat gefördert.
- Die pädagogischen Fachkräfte kennen und erkennen die aktuellen Themen der einzelnen Kinder, sowie deren Lebensumstände.
- Die p\u00e4dagogische Fachkraft stellt den Kindern in ihrer Lernumgebung ein vielf\u00e4ltiges Angebot an Materialien zur Verf\u00fcgung, welches an den entsprechenden Themen der Kinder ausgerichtet ist.
- Die Kinder nehmen aktiv an der Planung und Entscheidungsfindung teil.
- Geschlechtsspezifische entwicklungspsychologische Besonderheiten werden im gesamten Alltag berücksichtigt.
- Durch spezifische Beobachtungen können Lerngeschichten formuliert werden, die den individuellen Lernweg eines Kindes zu bestimmten Themen aufzeigt.

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Familien als Bildungspotential in die Angebotsvielfalt der Kita aufgenommen und damit Chancengerechtigkeit ermöglicht wird?

- Es finden täglich und selbstverständlich Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen statt, unabhängig von sozioökonomischen und kulturellen Herkunft.
- Zu jedem Kind und seinen Eltern wird eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut.
- Die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder werden in der alltäglichen Kita-Situation aufgegriffen.
- Unsere Räume zeichnen sich durch Diversität aufgrund der Interessen der Kinder aus.



Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass durch die pädagogischen Fachkräfte für und mit den Kindern Billdungserfahrungen organisiert und unterstützt werden?

Zum Beispiel:

- Im Spiel lernen die Kinder voneinander, probieren Beobachtetes selbst aus und sammeln neue Erfahrungen.
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern mit Akzeptanz, Offenheit und Vertrauen.
- Wir streben das Leben in einer Atmosphäre von Anerkennung und emotionaler Zugewandtheit an. Dies vermittelt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und sie lernen sich zu äußern, Freude zu erleben, mit Reaktionen auf ihr Verhalten umzugehen und sich in ihrer Persönlichkeit selbst zu entwickeln.
- Im Morgenkreis werden gemeinsame Gespräche geführt, die Kinder lernen das Zuhören und Ausreden lassen sowie Gesprächsregeln und das Entwickeln von eigenen Gedanken durch aufmerksames Verfolgen der Gesprächsrunde.
- Die pädagogischen Fachkräfte schaffen die Möglichkeit für das Spielen und kreative Gestalten, indem die Kinder freien Zugang zu Spielutensilien und kreativen Materialien haben und diese jederzeit nutzen können.

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass für die Entfaltung einer geschlechtsbewussten kindlichen Identität vielfältige Interaktionsmöglichkeiten mit der Umwelt organisiert, unterstützt, ermöglicht und herausgefordert werden?

Zum Beispiel:

- Die Kinder werden in erster Linie als Persönlichkeiten mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen gesehen und nicht als Mitglieder einer Geschlechtergruppe.
- Die pädagogische Fachkraft unterstützt das Kind in der Entwicklung seiner eigenen Geschlechtsidentität, in der es sich sicher und wohl fühlt.

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass die unterschiedlichsten Wege des Lernens erkannt, akzeptiert, angeregt und herausgefordert werden?

- Die p\u00e4dagogische Fachkraft bietet den Kindern Herausforderungen f\u00fcr ihre Selbstbildungsprozesse an, indem sie Material, Zeit und Raum sowie den sozialen Rahmen zur Verf\u00fcgung stellt, in dem die Kinder untereinander lernen k\u00f6nnen.
- Es gibt Angebote und Projekte, die jeweils auf Beobachtungen der Kinder zurückgreifen und die Themen der Kinder ergänzen bzw. erweitern.
- Die Kinder lernen durch Ausprobieren und dem Erfahrungsaustausch untereinander.
- Im Portfolio werden die individuellen Lernwege dokumentiert.



Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass das kindliche Spiel als wichtigster und eigenständiger Lernprozess gesehen, verstanden und genutzt wird?

Zum Beispiel:

- Der Tagesablauf wird so geplant, dass die Kinder ausreichend Zeit und Gelegenheit zum Spielen haben.
- Durch die fortlaufende Beobachtung zu den aktuellen Themen der Kinder wird das Material, welches frei zugängig ist, entsprechend angepasst.
- Die p\u00e4dagogische Fachkraft erm\u00f6glicht den Kindern Aktivit\u00e4ten innerhalb und au\u00dferhalb der Einrichtung, um das Repertoire an Spielideen zu erweitern (z. B. Besuch einer Baustelle).
- Durch das Phantasie- und Rollenspiel, das Bau- und Konstruktionsspiel und das Regelspiel werden die Kinder zur Interaktion und zum Austausch angeregt, wodurch u.a. soziale Kompetenzen weiter entwickelt werden, wie z. B. das gemeinsame Suchen nach Lösungswegen, das Vertreten eigener Meinungen und die Ausbildung von Kritikfähigkeit.

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass Kreativität, Fantasie und Freude der Kinder am alltäglichen Tun erhalten und unterstützt wird?

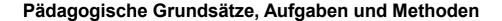
Zum Beispiel:

- Die pädagogische Fachkraft beobachtet die Kinder in ihrem Tun, lässt sich mit einbeziehen oder gibt bei Bedarf Anregungen.
- Durch Fantasiegeschichten aber auch mittels Anregungen aus der Literatur und von Bildern, werden Impulse für die Vorstellungskraft der Kinder gesetzt.
- Die Räume werden so gestaltet, dass sie vielfältige Anreize zum gemeinsamen Spielen und Lernen schaffen und zur Kreativität herausfordern.
- Der Phantasie der Kinder sind keine Grenzen gesetzt. So wird z. B. beim Malen akzeptiert, dass der Himmel nicht immer nur blau, sondern durchaus auch mal grün sein kann, wenn das Kind das möchte.
- Den Kindern werden verschiedene Materialen zur freien Verfügung gestellt (z. B. Recyclingmaterialien und andere Utensilien zum Malen, Modellieren, Kleben, Flechten, Bauen Verkleiden, etc.), damit jedes Kind seinen Fähigkeiten und seinem Entwicklungsstand entsprechend gestalten kann.

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass das Interesse der Kinder am aktuellen Geschehen des Lebens geweckt und herausgefordert wird?

Zum Beispiel:

• Im Kita-Alltag findet eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt (z. B. Strom und Wasser sparen, Mülltrennung, Anbau von Gemüsen und Blumen etc.) statt.





- Die Kinder werden in ihren Experimenten unterstützt, wie etwa beim Ergründen naturwissenschaftlicher Zusammenhänge (z. B. Aggregatzustände) oder dem Staunen über biologische und physikalische Gesetzmäßigkeiten (z. B. Eis wird flüssig).
- Den Kindern werden Gelegenheiten geboten, Abläufe in der Natur zu beobachten.
- Es finden Familiennachmittage zum Kennenlernen anderer Familien bzw. Traditionen statt
- Die Kinder werden in den Alltag der Erwachsenen bzw. bei den alltäglichen Notwendigkeiten (z. B. Vespervorbereitung, Einkaufen, Saubermachen, Bettenbeziehen, Kochen) und gesellschaftlichen Ereignissen mit eingebunden.
- In unserer Einrichtung kommen die speziellen Potentiale der Eltern zur Geltung (z. B. beim gemeinsamen Kochen, bei der Gartengestaltung oder beim Kennenlernen der Berufe).

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass die vorhandene Lernumgebung kontinuierlich auf ihre Bildungsanregung überprüft, ergänzt und aktualisiert wird?

- Durch traktoffenes Arbeiten und der Gestaltung von Funktionsräumen ermöglichen wir den Kindern Aktivitäten entsprechend ihrer Interessen nachzugehen.
- Die Materialien werden analog zum Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und den Interessen der Kinder in Augenhöhe, übersichtlich geordnet und frei zugänglich zur Verfügung gestellt.
- Durch eine ästhetische Gestaltung der Wände in den Gruppenräumen und Fluren sowie der Präsentation von Materialien und Spielsachen, erkennen wir die Selbstbildungsprozesse der Kinder an und unterstützen sie darin.
- Experimentierecken sollen die Kinder besonders zu forschendem Umgang mit verschiedenen Dingen aus ihrer Umwelt auffordern. Hier finden sie unter anderem Material zum Wiegen, Messen und Beobachten (z. B. Waagen, Lineale, Mikroskope).
- In Musikecken werden verschiedene Musikinstrumente angeboten, um den Kindern vielfältige Klang- und Hörerfahrungen anzubieten. Es stehen Noten, CDs mit Musik aus verschiedenen Kulturen, sowie Naturklängen zur Verfügung. Durch ausgesuchtes Material wird die Lust der Kinder an Tanz und Gesang geweckt und gefördert.
- In den Buch- und Leseecken befinden sich unterschiedliche Medien, die die Kinder zur Kommunikation und zur Auseinandersetzung mit der Schriftsprache anregen, hierzu zählen u. a. Zeitungen, Bücher, Landkarten, Spiele, Bilder, etc..
- In den Bewegungsbereichen können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben und motorische Fähigkeiten erproben. Balanciergeräte, Sprossenwände, Kriechtunnel, Kastenteile, Reifen, Seile, Turnbänke, Matten und Bälle stehen hier u.a. zur Verfügung.
- Logisch-mathematisches Spiel- und Lernmaterial zum sortieren, wiegen, messen und vergleichen vermittelt erstes Wissen über Mengen, Formen, Größen und Zahlen.





- Das Freigelände verfügt über verschiedene Möglichkeiten zum Klettern und Bewegen, Beobachten von Pflanzen und Tieren, Bauen im Sand, Rollenspielen, Musizieren oder zum Einrichten von Rückzugsmöglichkeiten, wie Höhlen oder Zelten.
- Ein Kreativraum lädt zum Gestalten von Bildern, Basteln sowie zum Fertigen von Kostümen für das Rollenspiel und vielem mehr ein.

Woran erkennen wir in unserer Einrichtung, dass die Kinder an den Gestaltungsprozessen des Kita-Alltags beteiligt sind und eigenverantwortliches Handeln lernen können?

Zum Beispiel:

- · Unsere Regeln werden gemeinsam ausgehandelt und festgelegt.
- Die Kinder werden zur Mitgestaltung bei Aktivitäten und Projekten (z. B. Vorschläge von Themen, Sammeln von Informationen) ermutigt.
- Einmal monatlich wird mit den Kindern in den bilingualen Gruppen französisch gekocht.
- Die Kinder planen die Gestaltung ihrer Geburtstage nach ihren Vorstellungen mit den ErzieherInnen.
- Ein Mitbestimmungsrecht haben die Kinder entsprechend der Altersstruktur bei der Gestaltung der Schlaf- und Ruhephasen, was sich in Form von Aushandeln gemeinsam festgelegter "variabler" Regeln ausdrückt.
- Die Kindern werden angeregt, Erlebtes und Beobachtetes von zu Hause sowie Umwelteindrücke von außerhalb in das Gruppengeschehen einzubringen, zu thematisieren und sich darüber auszutauschen.

1.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder nehmen Anteil am Familienleben und am Weltgeschehen. Es entgeht ihnen nicht, welche Themen Erwachsene bewegen. Sie wollen daran teilhaben und sie bringen alle Voraussetzungen dafür mit.

Eine Beteiligung – wenn sie auf angemessene Weise erfolgt – ist für die kindliche Entwicklung förderlich. Ihr Selbstwertgefühl und ihre Möglichkeiten Verantwortung zu tragen verkümmern, wenn ihnen die Teilnahme an Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, verweigert wird.

Partizipation in Kindertageseinrichtungen stellt in erster Linie eine Herausforderung für die Erwachsenen dar. Ihr Bild vom Kind, ihre Bildungs- und Erziehungsziele und die Mittel und Wege zu deren Umsetzung gilt es zu überprüfen. Da sich dadurch ganz selbstverständlich die Entwicklung von geeigneten Beteiligungsformen sowie auch die Entwicklung geeigneter Beschwerdemöglichkeiten vollzieht. In diesem Kontext bildet Beteiligung und Beschwerde eine Einheit.

Die Kindertageseinrichtung als erste Institution der öffentlichen Bildung und Erziehung in der Biografie fast aller Kinder legt – neben der Familie – die Grundlagen für ihre Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdefähigkeiten.

Die Grundlage der in den nachfolgenden Punkten 1.2.1 und 1.2.2 dargestellten Maßnahmen



bildet das vom Träger erstellte Qualitätssicherungskonzept nach § 79a SGB VIII, Stand 01/2013.

1.2.1 Partizipation

Entsprechend unserem pädagogischen Grundverständnisses werden den Kindern in unserer Kindertageseinrichtungen, alters- und entwicklungsgerechte Partizipationsmöglichkeiten angeboten.

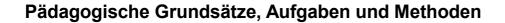
Diese sind im Einzelnen:

- Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Sie werden in bildungs- und einrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig mit einbezogen.
- Es findet eine gemeinsame Gestaltung des Alltages statt z. B. In Form von interessenund themenbezogene Aktivitäten, Ausflügen, Menüauswahl, Materialbestellung etc..
- Die Pflege und Gestaltung des Portfolio übernehmen die Kinder selbst. Sie entscheiden darüber was in ihrem Portfolio aufbewahrt wird.
- Die Portfolios bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche und Planung.
- Den Kindern stehen weitere Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung, wie etwa beim Mitbestimmen über die Anschaffung neuer Spiele sowie bei der Raum- und Gartengestaltung. Zudem werden aktuelle Themen besprochen und dokumentiert.

Die Beteiligung von Eltern in unserer Kindertageseinrichtungen basiert im wesentlichen auf dem § 6 SächsKiTaG. Umrahmt werden die damit verbundenen, in den Einrichtungen zur Anwendung kommenden Angebote bzw. Methoden, durch das Positionspapier zur Elternmitwirkung in Leipziger Kindertageseinrichtungen (2. Fortschreibung, Stand 2013) des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

In unserer Kindertageseinrichtung werden in diesem Kontext folgende Angebote und Methoden umgesetzt:

- Beteiligung, Planung und Mitwirkung der Eltern z. B. Konzeption, Feste, Ausflüge, Aktivitäten, Elterncafé, Büroarbeit, handwerkliche Tätigkeiten, Newsletter (EinBlick-Entrevue)
- auf Wunsch themenspezifische Workshops
- nformationstafeln im Eingangsbereich (von den AnsprechpartnerInnen des Elternrates und dem Verein "Mille Pattes" e.V.)
- zwei Briefkästen (Elternrat, Verein) für die Eltern für Ideen, Fragen und Kritiken, werden mit den entsprechenden Partnern ausgewertet





1.2.2 Ideen- und Beschwerdemanagement

"Für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und dem Schutz vor Gefahren für ihr Wohl stellen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten wesentliche Grundlagen und zentrale Instrumente gleichermaßen dar. Beide sind zudem vitale Merkmale pädagogischer Qualität der Einrichtungen."

In diesem Kontext gelten für kommunale Kindertageseinrichtungen folgende Maßstäbe:

• Der Umgang mit Beschwerden ist ein Spiegel der Einrichtungskultur.

Das heißt: Es findet ein aktiver Prozess der Einrichtungen statt, um die Beziehung zu Kindern, Eltern und Nachbarn zielgerichtet zu gestalten sowie um deren Zufriedenheit und Bindung zu erhöhen. Diese zielgerichtete und strukturierte Vorgehensweise im Umgang mit Beschwerden ist der Wesenszug eines Managementverfahrens.

Informationsgewinnung zur Optimierung der Leistung der Einrichtung.

Zu Beispiel i.S. einer Frühwarnfunktion, der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, der Identifikation von Schwachstellen, der Lösung des Problems, das hinter der Beschwerde steht und der Lieferung neuer Ideen.

Letzterer Aspekt ist maßgebend für die Bezeichnung als Ideen- und Beschwerdemanagement, da damit auch erhebliche Chancen zur inhaltlichen Weiterentwicklung verbunden sind.

• Qualitätssicherung – Ideen- und Beschwerdemanagement sind eine Chance zur

Vermeidung von Abwanderung, negativer Mund-zu-Mund-Werbung und Drittbeschwerden, zur Vorbeugung von staatlichen Eingriffen, zur Zielgruppenzufriedenheit und Zielgruppenbindung (Beschwerdezufriedenheit) sowie zur Vermittlung eines zielgruppenorientierten Trägerimages (positive Mund-zu-Mund-Werbung).

Entsprechend dieser Maßstäbe für das Ideen- und Beschwerdemanagement werden den Kindern, Eltern und sonstigen Personen (z.B. Nachbarn) in den kommunalen Kindertageseinrichtungen folgende Beschwerdemöglichkeiten angeboten.

Alters- und entwicklungsgerechte Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

Für unsere Kindertageseinrichtung sind das im Einzelnen:

- Die Kinder werden ermutigt sich jederzeit mit ihren Problemen an die ErzieherInnen oder die Leiterin zu wenden.
- Wir nehmen die Probleme der Kinder ernst und gehen wertschätzend damit um.
- Die Belange werden nach Grad der Beschwerde in einem Protokoll festgehalten und es wird gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.
- Bei den Jüngsten beobachten wir sehr genau die verbalen und nonverbalen Äußerungen, denn auch sie sollen bereits ihren Alltag und ihre Umgebung mitgestalten.

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, DV 39/11 AF II, 08. Mai 2012



- Die Kinder, die ihre Sorgen den MitarbeiterInnen der Kita nicht anvertrauen, können sich über ihre Eltern oder anderen vertrauten Personen Gehör verschaffen.
- Im Morgenkreis werden die Jungen und Mädchen angeregt ihre Belange zu äußern.
- Die ErzieherInnen gehen feinfühlig mit den verschiedenen Verhaltensweisen (Mimik, Gestik, Weinen) um.
- Hinweise von Seiten der Eltern sind uns wichtig, damit wir individuell auf jedes Kind im Tagesablauf eingehen können.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und sonstige Personen:

Für unsere Kindertageseinrichtung sind das im Einzelnen:

- Die Eltern haben zunächst die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppen zu wenden. Wenn sie dies nicht möchten, können sie sich an die Leitung, die Elternvertretung oder das zuständige Amt wenden.
- Die Familien können mit uns in einem persönlichen Gespräch, per Telefon, Fax oder via E-Mail in Kontakt treten.
- Bei Beschwerden wird gemeinsam mit dem Team die Ursache ermittelt und es werden Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Die Beschwerde wird auf dem Beschwerdeformular dokumentiert.
- Besteht eine Kindeswohlgefährdung oder ist die Versorgung der Kinder beeinträchtigt, besteht sofortiger Handlungsbedarf und der Träger wird über die Leitung sofort informiert.
- Jede Beschwerde, die an uns herangetragen wird, wird zeitnah und sachorientiert bearbeitet.
- Die betroffenen Eltern werden in einem Gespräch oder schriftlich über die Beschwerdeauswertung informiert.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen unserem Team der Weiterentwicklung der Qualität und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.



2. Ausführungen zu besonderen Schwerpunktaufgaben

2.1 Eingewöhnung

Mit der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung beginnt für die Familien und insbesondere für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt.

Unsere Methodik der Eingewöhnung ist an das "Berliner Modell" angelehnt. Die Kinder verlassen für einen Teil des Tages ihre gewohnte Umgebung und ihre Bezugspersonen. Um diesen Übergang zu erleichtern, begleitet ein Elternteil als vertraute Bindungsperson das Kind in der Eingewöhnungszeit. Dadurch kann das Kind die neue Umgebung geschützt entdecken und Kontakt zur pädagogische Fachkraft und den anderen Kindern aufnehmen.

Entsprechend dem individuellen Verlauf der Eingewöhnung wird der Rückzug der Eltern schrittweise aus der Kindertageseinrichtung begleitet. Gegenstände, die für das Kind wichtig sind (z. B. Kuscheltier) können jederzeit mitgebracht werden.

In persönlichen Elterngesprächen werden wichtige Informationen über die jeweilige Lebenssituation der Kinder und ihrer Eltern, über Ess- und Schlafgewohnheiten des Kindes besprochen.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind eine Beziehung zur pädagogische Fachkraft aufgebaut hat, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Die Dauer richtet sich nach dem individuellen Verlauf. Sie beträgt durchschnittlich zwischen zwei und vier Wochen.

Das Eingewöhnungskonzept befindet sich in der Anlage.

2.2 Gestaltung von Übergängen

Die Biografie eines Menschen ist bestimmt von Übergängen zwischen einzelnen Phasen und Abschnitten. Dies beginnt bereits bei den Kleinsten. Diese Übergänge optimal zu meistern, bedeutet für alle Beteiligten eine große Herausforderung, da deren positiver Verlauf direkten Einfluss auf die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und die Entwicklung der Kinder hat. Deshalb beteiligen wir, wie in Pkt. 1.4.1 beschrieben, z.B. für die Phase der Eingewöhnung alle jene, die an dieser Übergangssituation des Kindes beteiligt sind und binden sie in den Prozess aktiv ein. Die gleiche Vorgehensweise, mitunter weniger intensiv wie bei der Eingewöhnung, wird auch bei den in der Folge benannten Übergängen, die zu den Lebenssituationen von Kindern in der Kinder-tageseinrichtung zählen, angewandt:

Übergang von Kinderkrippe zu Kindergarten

- im Vorfeld besucht der/die Erzieherln der Gruppe das Kind im Krippenbereich, um mit ihm in Kontakt zu treten und sich gegenseitig kennenzulernen
- im Tagesgeschehen begleitet ein/e vertraute ErzieherIn das Kind in die neue Gruppe, Räumlichkeiten können erkundet werden, ein erster Kontakt zu den älteren Kindern wird hergestellt



Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

 Kooperationsvereinbarung Kindergarten/Grundschule 2016/2017 (siehe Punkt 6 Schulvorbereitungjahr und Anlage)

Grundlegendes Ziel bei der Gestaltung von Übergängen ist es, diese fließend und auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt zu gestalten. Basis dafür ist der intensive und vertrauensvolle Dialog zwischen den pädagogischen Fachkräften untereinander und mit den Eltern.

2.3 Beobachtung und Dokumentation

Prozessbegleitender Bestandteil in unserer Kindertageseinrichtung ist die Beobachtung der Kinder im erzieherischen Alltag mit dem Ziel, ihre Themen und Interessen zu erkennen und zielgerichtet ihre Selbstbildungsprozesse zu unterstützen.

Deshalb wird jedes Kind kontinuierlich beobachtet und die Ergebnisse in Wort und/oder Bild festgehalten und für die Dokumentation aufbereitet.

Die Dokumentation erfolgt z.B. in Form von Bildungs- und Lerngeschichten, Ergebnisprotokollen und ausgewählte Kinderarbeiten in einem persönlichen Portfolio.

Die Kinder sind dabei aktiv beteiligt an der Gestaltung und Aufbewahrung <u>ihres</u> Portfolios. Sie sollen jederzeit die Möglichkeit haben, ihren eigenen Entwicklungsprozess wahrzunehmen und sich mit Interessierten auszutauschen. Mit Beendigung des Betreuungsvertrages wird das Portfolio den Kindern übergeben.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die Entwicklung eines jeden Kindes unter Einhaltung des Datenschutzes dokumentiert.

Die dabei zugrundeliegenden Standards sind vom Träger in der "Handreichung zu fachlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Beobachtungsdokumentationen in kommunalen Kindertageseinrichtungen", Stand: 01. Juni 2008, vorgegeben (siehe Anlage).

Im Rahmen der Schwerpunktaufgabe Beobachtung und Dokumentation werden alters- und entwicklungsabhängig die Beobachtungsinstrumente wie z.B. Beobachtungsbogen von H. J. Laewen; Beller & Beller; 7 Intelligenzen; Bildungs- und Lerngeschichten situationsabhängig angewendet.

Mindestens einmal jährlich bieten wir den Eltern ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes unter Berücksichtigung der dokumentierten Beobachtungen an.



2.4. Schulvorbereitung

Im Rahmen der Schulvorbereitung ist es unser Ziel, allen Kindern soziale, kognitive und lernmethodische Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen einen gelingenden Übergang in die Schule ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass die Kinder in Wachheit, Aufmerksamkeit und emotionalem Wohlbefinden aktiv werden können und so ihr Denken, Handeln und Wahrnehmen in ihrer Lebenswelt entwickeln.

Wir sehen uns dabei in gemeinsamer Verantwortung mit der Grundschule und dem Hort und zielen eine fachliche Zusammenarbeit unter Beachtung der jeweils spezifischen Bildungsarbeit an.

Zur Umsetzung dieser Ziele und Aufgaben werden Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden zielorientierten Inhalten geschlossen.

Aussagen zur methodischen Umsetzung der Schulvorbereitung in unserer Einrichtung finden sich im Kapitel "Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres".

2.5 Kinderschutz

Der Schutz von Kindern findet entsprechend dem Auftrag, abgeleitet aus den dazu verabschiedeten Gesetzen (z.B. Bundeskinderschutzgesetz) sowie den Handlungsleitlinien entsprechend dem "Leipziger Leitfaden für Kinderschutz" besondere Aufmerksamkeit. Unter Beachtung der Vorgaben des neuen Bundeskinderschutzgesetzes sind verbindliche Standards Grundlage unserer Arbeit im Kontext dieser Schwerpunktaufgabe.

Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind oft die ersten, die auf eine mögliche oder bereits vorhandene Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden. Sie wirken an dieser Stelle präventiv und bei Bedarf intervenierend.

Das geschieht mit Emphatie und Wertschätzung der elterlichen Rechte und Pflichten. Familien, die aufgrund schwieriger Lebenslagen oder Unkenntnis besondere Unterstützung benötigen, werden bei Bedarf beraten. Die Realisierung erfolgt insbesondere durch lösungsorientierte Gespräche mit systemischem Ansatz, unter Einbeziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" sowie externer Fachdienste (z.B. Beratungsstellen, Allgemeiner Sozialdienst).

Die Broschüre "Leipziger Leitfaden für Kinderschutz" ist veröffentlicht und steht zum download unter http://www.leipzig.de/imperia/md/content/51_jugendamt/hilfenzurerziehung/leitfaden_kinderschutz_web.pdf für Interessierte zur Verfügung (Stand: 25.09.2013).



INHALT

- 1 Frühkindliche Bildungsgrundsätze
- 1.1 Handlungsgrundsätze der ErzieherInnen
- 1.1.1 Aufgaben und Methoden
- 1.2 Partizipation und Beschwerdemanagement
- 1.2.1 Partizipation
- 1.2.2 Ideen- und Beschwerdemanagement
- 2. Ausführungen zu besonderen Schwerpunktaufgaben
- 2.1 Eingewöhnung
- 2.2 Gestaltung von Übergängen
- 2.3 Beobachtung und Dokumentation
- 2.4 Schulvorbereitung
- 2.5 Kinderschutz



"Die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen wird durch die Träger mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt. Die Qualitätssicherung soll in den Konzeptionen festgeschrieben werden"¹.

1. Qualitätsentwicklungsinstrument

Ausgehend von dieser Verpflichtung kommt in unserer Einrichtung das Qualitätssicherungsinstrument "Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder" (ein Nationaler Kriterienkatalog - Hrsg. W. Tietze und S. Viernickel) zum Einsatz.

In Anwendung dieses Instrumentes begibt sich das Team unserer Einrichtung in einen sich ständig wiederholenden Arbeitsprozess, der durch das 7-Schritte-Verfahren gekennzeichnet ist:

Schritt 1:	Die Qualitätsfeststellung, d.h. eine Ist-Analyse der vorhandenen Arbeit
	findet statt.

C = = :tt O :	Die Qualität wird mit Hilfe des Kriterienkataloges bewertet.
Schritt 2:	THE CHAINST WITH MIT HITE HES KRITERIENKSTSINNES NEWERTET
OUTITIE Z.	Die Quantat wird till i lille des Kriterierikataloges bewertet.

Schritt 3:	Die fachliche	Orientiaruna	und Koncon	childuna im	Team folgt
John J.	DIE IAUTIUME		ulia Koliscii	Spiidalia iili	Team Mulai.

Schritt 4: Die Veränderungsziele werden diskutiert.

Schritt 5: Die Ziele werden im Team vereinbart und schriftlich fixiert.

Schritt 6: Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden festgelegt.

Schritt 7: Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen und ihrer Wirkung wird

vorgenommen.

1.1 Ausgewählte Bereiche und Ziele für das Schuljahr 2016/2017

Der Qualitätskriterienkatalog repräsentiert in 21 Qualitätsbereichen die zentralen Aufgabenfelder pädagogischer Arbeit in der Kindertageseinrichtung, einschließlich der sie unterstützenden Prozesse wie Organisation und Verwaltung oder die Kooperation mit den Familien.

Für unsere Einrichtung stehen im Schuljahr 2016/2017 folgende Qualitätsbereiche zur internen Evaluation im Vordergrund.

Qualitätsbereich: 16. Integration von Kindern mit Behinderung (Überarbeitung)

Ziele dafür sind:

• Fallberatungen und Absprachen im Team werden in einem Rhythmus von ca. vier bis sechs Wochen je nach Dringlichkeit durchgeführt.

 Den ErzieherInnen stehen, in Absprache mit der Leitung drei Stunden im Monat für differenzierte Entwicklungsbeobachtung zur Verfügung.

1

¹ SächsKitaG § 21 Abs.1, Empfehlung zum Qualitätsmanagement in Kitas im Freistaat Sachsen



Qualitätsbereich: 3. Mahlzeiten und Ernährung

Ziele dafür sind:

- Zu den Mahlzeiten stehen allen Kinder Tische und Stühle zur Verfügung, die ihrer Körpergröße entsprechen.
- In jeder Gruppe stehen ausreichend Schüsseln, Servierlöffel und Kannen zur Verfügung, die den Kindern an den einzelnen Tischen das selbstständige Auftun der Speisen und das Eingießen der Getränke ermöglichen. Dabei ist die Größe der Schüsseln und Kannen individuell auf das Alter der Kinder abgestimmt, um die Selbstbedienung zu gewährleisten.

Qualitätsbereich: 17. Eingewöhnung

Ziele dafür sind:

in Bearbeitung

1.2 Bilanzierung der Ziele

Durch die schriftliche Dokumentation unseres Qualitätsentwicklungsprozesses machen wir unsere Arbeit gegenüber dem Träger, den Eltern und dem Landesjugendamt transparent. Sie ist nach Vereinbarung bei der Einrichtungsleitung einsehbar.

2. Fachberatung

Für die Qualitätsentwicklung steht unserer Einrichtung qualifizierte Fachberatung zur Verfügung. In Arbeitskreisen organisiert der/die FachberaterIn die Möglichkeit des Austauschs/der Reflexion mit anderen Einrichtungen bzw. Fachkräften. Bei Bedarf stehen die zuständigen MitarbeiterInnen der Leiterin, den ErzieherInnen und dem Team zur fachlichen Beratung und Begleitung der Praxisprozesse zur Seite. Sie organisieren Fortbildungen zu vereinbarten Schwerpunktthemen und stellen entsprechende Fachliteratur zur Verfügung bzw. geben Empfehlungen.



3. Fortbildung

Nach § 7 SächsQualiVO sollen die pädagogischen Fachkräfte mindestens 40 Stunden pro Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Die gemeinsame Bedarfserfassung von Schwerpunktthemen ist Grundlage für eine zielgerichtete Fortbildung. Diese unterstützt die persönliche Entwicklung jeder Erzieherin/jedes Erziehers, wie auch die einrichtungsbezogene Qualitätsentwicklung.

- Die Fortbildungen der MitarbeiterInnen werden inhaltlich und organisatorisch im Team abgestimmt und es erfolgt eine Reflexion in den pädagogischen Beratungen.
- Die ErzieherInnen erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die verschiedenen Qualitätsbereiche.
- Die MitarbeiterInnen erarbeiten im Selbststudium fachbezogenen Materialien. (z. B. Kleinstkinder in unserer Kita, Kindergarten heute, Kindergarten heute-Leitungsheft, Groß & Klein, TPS, Bücher, Videos, DVDs)
- In Teamberatungen werden ausgewählte Themen zur Diskussion gestellt.
- Das naturwissenschaftliche Projekt "Haus der kleinen Forscher" wird weitergeführt. (regelmäßige Nutzung der Weiterbildung zu ausgewählten Themenbereichen)
- Bereits die dritte Mitarbeiterin nimmt an der Fortbildung zur "Praxisanleiterin" teil.
- Acht MitarbeiterInnen nehmen an der Weiterbildung "Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)" 2015 bis 2017 teil.
- Den SprachassistentInnen stehen zwei Tage im Jahr für fortbildende Maßnahmen zu. Diese werden nach Bedarf vom Verein zusammengestellt.







INHALT

- 1. Qualitätsentwicklungsinstrument
- 1.1 Ausgewählte Bereiche und Ziele für das Schuljahr
- 1.2 Bilanzierung der Ziele
- 2. Fachberatung
- 3. Fortbildung



Eltern und Familienarbeit, Erziehungspartnerschaft

Die Familie ist primärer Erfahrungsort für Kinder. Durch die unterschiedlichsten gesellschaftlichen, wie auch familiären Ansprüche werden der Kindertageseinrichtung zunehmend begleitende, entlastende, präventive und kompensatorische Aufgaben zugeschrieben. In dem gemeinsamen Bemühen um eine positive Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder liegen ideale Voraussetzungen ein "Haus des Lernens" für alle zu gestalten.

Der § 6 des SächsKitaG "Mitwirkung von Erziehungsberechtigten und Kindern", bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der gemeinsamen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverantwortung von Eltern und den Fachkräften der Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus orientieren wir uns am "Positionspapier zur Elternmitwirkung in Leipziger Kindertageseinrichtungen" und an der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig und dem Gesamtelternrat Leipziger Kindertageseinrichtungen. Das Ziel unserer Einrichtung ist es, gemeinsam mit den Familien und deren Kindern folgenden Weg zu einem "Haus des Lernens" zu gehen.

Liebe Eltern,

damit Sie sich vom ersten Tag an bei uns wohlfühlen, bekommen Sie von uns ein Willkommensheft. In diesem Heft finden Sie die wichtigsten Informationen über unsere Kindertageseinrichtung.

Ihr Team der ITE



1



Eltern und Familienarbeit, Erziehungspartnerschaft

1. Unsere Definition von Erziehungspartnerschaft

Unsere Definition von Erziehungspartnerschaft orientiert sich an den Aussagen aus dem Handbuch für die pädagogische Praxis - "Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen":

"Kitas sollen ihre Zusammenarbeit mit den Eltern auf der Grundhaltung der Erziehungspartnerschaft gestalten.

Mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung hat das Kind eine für seine weitere Entwicklung nicht zu unterschätzende Aufgabe zu bewältigen. Das Kind öffnet sich einer zweiten Bezugswelt und erfährt durch sie ebenso Prägungen und Wegweisungen. Für das Kind hat das Verhältnis der beiden Lebensbereiche zueinander einen ebenso bestimmenden Charakter wie Ereignisse innerhalb eines Lebensbereichs. Im Hinblick auf eine gute Entwicklung des Kindes kann festgestellt werden, dass das Vorhandensein und die Qualität der sozialen Verbindungen zwischen den Lebenswelten von großer Bedeutung sind.

Erziehungspartnerschaft kann als Qualitätsbeschreibung des Verhältnisses zwischen Erzieherinnen und Eltern verstanden werden.

Im erziehungspartnerschaftlichen Miteinander wird der Erziehungs- und Bildungsprozess des Kindes in gemeinsamer Verantwortung und gleichberechtigt gestaltet.

Erziehungspartnerschaft heißt, Eltern und ErzieherInnen:

- öffnen sich füreinander. Sie machen ihre Erziehungsvorstellungen transparent, tauschen Informationen über die Entwicklung, das Verhalten und die Erziehung des Kindes und über Konzeption und pädagogisches Arbeiten in der Kita aus.
- **kooperieren zum Wohle des Kindes.** Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind und versuchen, ihre Erziehungsmethoden und -ziele aufeinander abzustimmen. Eltern werden in die pädagogische Arbeit einbezogen.
- akzeptieren sich gegenseitig als Experten.
- unterstützen und ergänzen sich gegenseitig auf der Grundlage einer Beziehung, die von Offenheit, Geduld, Akzeptanz, Vertrauen und Dialogbereitschaft gekennzeichnet ist."1

1.1 Methoden der Umsetzung

- regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie Tür-und Angelgespräche
- Elterncafé/Elternnachmittage
- Mitwirkung bei Festen und Feiern
- Newsletter (Eltern und Team)
- · Informationstafeln für Eltern

^{1 &}lt;a href="http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Handbuch_fuer_die_Paedagogische_Praxis.pdf">http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Handbuch_fuer_die_Paedagogische_Praxis.pdf (Stand: 12.09.13)



Eltern und Familienarbeit, Erziehungspartnerschaft

2. Zur Wahl des Elternrates

- wird jährlich von den Eltern der Einrichtung gewählt
- erfolgt in einem Elternabend oder durch Briefwahl im dritten Quartal des Jahres
- der/die Vorsitzende des Elternrates wird aus der Mitte des Beirates gewählt
- das Ergebnis wird per Aushang bekannt gegeben
- die Amtszeit des Elternrates beginnt mit der Verkündigung des Wahlergebnisses und endet mit Antritt des neu gewählten Beirates

2.1 Rechte und Pflichten des Elternrates

- der Elternbeirat informiert die Eltern über seine Tätigkeit
- in den Elternversammlungen der Gruppen durch den jeweiligen VertreterInnen
- über Aushänge an der Infotafel des Elternbeirates und der Gruppeninformationstafel
- Wünsche und Anregungen der Erziehungsberechtigten werden vom Elternrat mündlich, im Gespräch oder über einen Elternbriefkasten schriftlich entgegen genommen, diese werden bei der nächsten Sitzung des Elternbeirates diskutiert und mit dem Leitungsteam deren Umsetzung abgesprochen
- der Elternbeirat lädt alle interessierten Eltern per Aushang zu seinen Sitzungen ein
- er hat ein Mitwirkungsrecht an der Erarbeitung oder Änderung der p\u00e4dagogischen Konzeption der Einrichtung, sowie der Festlegung der \u00f6ffnungszeiten, hierzu werden bei Bedarf Elternbefragungen durchgef\u00fchrt
- ein Anhörungsrecht besteht, wenn es um Veränderungen von Gruppen und Raumstrukturen oder größere Baumaßnahmen geht



Eltern- und Familienarbeit, Erziehungspartnerschaft

INHALT

- 1. Unsere Definition von Erziehungspartnerschaft
- 1.1 Methoden der Umsetzung
- 2. Zur Wahl des Elternrates
- 2.1 Rechte und Pflichten des Elternrates

Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres



Die Grundlage für die Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres bilden der § 2 Abs. 3 des SächsKitaG und die SächsSchulvorbVO vom 15.05.09 im Zusammenhang mit der "Gemeinsamen Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule" in Sachsen, sowie der "Gemeinsamen Vereinbarung zur Kooperation von Amt für Jugend, Familie und Bildung und Regionalschulamt in Leipzig, vom 27.0ktober 2004.

Der Punkt 3.4 / Kontexte des Sächsischen Bildungsplanes geht von einem je spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindergarten und Grundschule aus, der ausgehend von den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und in engem Kontakt mit den Eltern zu erfüllen ist.

Beide Institutionen tragen Verantwortung dafür, dass die Kinder und ihre Familien einen konfliktarmen Übergang von einer Einrichtung zur nächsten ermöglicht bekommen.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres trägt die Kindertageseinrichtung und für die Ausgestaltung der Schuleingangsphase die Grundschule.

1. Zur methodischen Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres in Verantwortung unserer Einrichtung

- Die Schulvorbereitung beginnt von Anfang an, denn der Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kompetenzen im sozialen Miteinander, von Selbstbewusstsein, Konzentrationsfähigkeit, lernen Entscheidungen zu treffen und kennenlernen von Lernstrategien sind wichtig und beziehen sich auf den gesamten Zeitraum in dem sich das Kind in der Einrichtung befindet.
- Projekte werden in unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, um intensiver auf die Lernbedürfnisse der Vorschulkinder eingehen zu können (z.B. Mathematik, Naturwissenschaft, Musik, Theater).
- In allen Bereichen sind Materialien vorhanden, die auch ältere Kinder zum Lernen anregen und herausfordern.
- Das p\u00e4dagogische Fachpersonal geht auf die Themen, Fragen und Gedanken der Kinder zum Thema Schuleintritt ein und spricht mit ihnen dar\u00fcber.
- Es wird eine bildungsanregende Lernumgebung geschaffen, welche die Eigenständigkeit der Mädchen und Jungen anerkannt und einen gleichberechtigten Umgang und die Achtung ihrer Wünsche angestrebt:
 - Lernen durch Bewegung: auch außerhalb des Freispiels und den geplanten Bewegungsangeboten stellen wir den Kindern genügend Zeit, Raum und Material zur Verfügung
 - Lernen durch Ausprobieren: forschend und entdeckend die Umwelt erkunden, experimentieren mit unterschiedlichen Gegenständen und Materialien, Schriftsprache, Mengen und Zahlen

Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres



- Lernen durch Wiederholen: die gleiche Situation aus verschiedenen Perspektiven betrachten, mit verschiedenen Methoden angehen, Gelerntes auf neue Situationen übertragen
- Lernen durch Fragen: naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen der Umwelt durch Fragen auf den Grund gehen, Quellen für Informationen, Wissen, Hilfe und Problemlösungen kennen lernen
- Lernen mit allen Sinnen: Sinneserfahrungen sind die Basis für alles Lernen und Verstehen, sinnlich selbst erlebtes verarbeitet der Körper zu einer eigenen Erfahrung - in den Kinderalltag werden so viel sinnliche Abwechslungen wie möglich eingebaut, um möglichst vielen Sinnesbereichen einen Erlebnisraum zu schaffen
- kennt bei Schuleintritt jedes Kind eine Grundschule und einen Schulhort mit den entsprechenden Abläufen, dies erfolgt z.B. durch Besuche von ehemaligen Kindergartenkindern, die aus ihrem Schulalltag berichten, aber auch durch Besuche der Schulanfänger in Grundschule und Hort
- erhalten die Kinder die Möglichkeit Lernerfahrungen in öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Oper, Museum oder Regenwaldzentrum, zu machen
- werden Schwerpunkte in der Beobachtung und Dokumentation gesetzt: sozialemotionale, k\u00f6rperlich-motorische, sprachlich-kommunikative und musischk\u00fcnstlerische Entwicklung, lernmethodische Kompetenzen, kognitive F\u00e4higkeiten und alltags- und themenorientiertes Wissen

In den bilingualen Gruppen verläuft diese Vorbereitung auf die Schule sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache.



1.2 Zur Kooperation mit der Grundschule im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres in gemeinsamer Verantwortung

• siehe Kooperationsvereinbarung 2016/2017 in der Anlage

1.3 Zu weiterführenden Schwerpunkten

siehe dazu Anlage Kooperationsvereinbarung/Zeitschiene



Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres

INHALT

- 1. Zur methodischen Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres in Verantwortung unserer Einrichtung
- 1.2 Zur Kooperation mit der Grundschule im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres in gemeinsamer Verantwortung
- 1.3 Zu weiterführenden Schwerpunkten



grundlegenden Anforderungen an die Leitung und Die das Management Kindertageseinrichtung ist die Gestaltung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, ihren Familien und den MitarbeiterInnen – dem Team.

Dabei ist die Balance von Leitungsverantwortung und Eigenverantwortung jeder MitarbeiterIn herzustellen.

Durch regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der täglichen pädagogischen Arbeit erfüllt unser Team die oben genannten Aufgaben in guter Qualität.

Unsere Einrichtung zeichnet sich zum heutigen Zeitpunkt durch folgenden Arbeitsstand aus.

1. Organisationsstruktur

- Gespräche mit der Leiterin oder der stellv. Leiterin sind nach mündlicher Vereinbarung möglich, sowie jeden Montag und Donnerstag nach Dienstplan
- Es wurden von den Mitarbeitern folgende Aufgaben übernommen:
 - Mitglied des Leitungsteams/Qualitätsbeauftragte: Frau Cromm



- Sicherheitsbeauftragte: Frau Cromm
- Hygienebeauftragte: Frau Moßler
- Inventarverantwortliche: Frau Seidel
- Praxisanleiterin: Frau Eckert Frau Schlaak-Beck Frau Schlesinger
- Mitarbeit im DFBZ/Öffentlichkeitsarbeit: Frau Bittdorf
- Multiplikatoren für das Projekt: "Haus der kleinen Forscher": Frau Moßler Frau Schlaak-Beck
- Für alle Belange der französischen Bildung stehen die Vorstände des Vereins "Mille Pattes" entweder bei "Tür- und Angel-Gesprächen" oder per Mail an mille-pattes@web.de zur Verfügung.



 Alternativ kann auch Kontakt mit der leitenden Sprachassistentin, Frau Baraille, aufgenommen werden, da sie als Koordinatorin zwischen den SprachssistentInnen, den Eltern und dem Vereinsvorstand fungiert.

2. Dienstplanung

- Der Dienstplan liegt in der Verantwortlichkeit von Frau Cromm (amtierende stellvertretende Leiterin).
- Der Dienstplan liegt schriftlich vor, die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten jeder Mitarbeiterin sind eindeutig definiert.
- Der Dienstplan geht von einem flexiblen Zeitmanagement aus, berücksichtigt die unterschiedlichen Anwesenheitszeiten der Kinder, ebenso besondere pädagogische Schwerpunkte.

3. Konzeptentwicklung

• Die Konzeption wird mit den Elternvertretern und dem Verein "Mille Pattes" jährlich überarbeitet und für die Eltern transparent gemacht.

4. Personalentwicklung

- Jedem/er MitarbeiterIn stehen jährlich 40 Fortbildungsstunden zur Verfügung; die SprachassistentInnen können zwei Tage Fortbildung jährlich in Anspruch nehmen.
- Neben vierwöchentlichen Dienstberatungen finden monatliche Traktbesprechungen und regelmäßige Fallkonferenzen statt.
- Es finden Organisationsberatungen statt (Reflexion des p\u00e4dagogischen Alltags).
- Mit den MitarbeiteInnen werden auf Wunsch regelmäßige vertrauliche Mitarbeiter-Innengespräche geführt.

5. Vereinbarungen der Zusammenarbeit im Team

- Tägliche Absprachen werden in den morgendlichen Kurzbesprechungen getroffen.
- Der hauptsächliche Schwerpunkt ist die Reflexion der pädagogischen Arbeit in den Gruppen. Da wir Trakt offen arbeiten, bedarf es einer genauen Planung und Absprache im Team.
- Das Team ist offen für PraktikantInnen und StudentInnen. Sie werden von uns kollegial ins Team aufgenommen und fachlich kompetent betreut. Die PraktikantInnen und StudentInnen lernen dabei nicht nur von uns, sondern wir auch von ihnen.



- In den deutsch-französischen Gruppen werden regelmäßig mit den SprachassistentInnen gruppenübergreifende Angebote geplant.
- Alle SprachassistentInnen treffen sich einmal wöchentlich in der Ruhezeit, um ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und neue Aktivitäten zu planen.
- Darüber hinaus steht den SprachassistentInnen traktweise eine Stunde wöchentlich zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Feinplanung ihrer Angebote zu.
- Einmal im Jahr findet eine Teamsitzung mit dem gesamten Personal (Leitung, ErzieherInnen und SprachassistentInnen) und dem Vereinsvorstand statt.

6. Ziele

- Veränderungen im Team
- Supervision in den Deutsch/Französisch Gruppen
- · Weiterführung der Qualitäts- und Konzeptentwicklung
- Ausbildung einer dritten Praxisanleiterin



INHALT

- 1. Organisationsstruktur
- 2. Dienstplanung
- 3. Konzeptentwicklung
- 4. Personalentwicklung
- 5. Vereinbarungen der Zusammenarbeit im Team
- 6. Ziele

Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit



Öffentlichkeitsarbeit in unserer Kindertageseinrichtung bedeutet u.a., dass unsere pädagogische Arbeit den Kindern und ihren Familien, dem Träger, Besuchern und Interessierten transparent gemacht wird.

Dies geschieht durch ein methodisches Vorgehen aller in unserer Einrichtung tätigen Fachkräfte.

Die Kindertageseinrichtungen sind aber auch Teil des Gemeinwesens und damit in ein soziales Netzwerk eingebunden. Bündelt man die vorhandenen externen Kompetenzen, die ein solches Netzwerk bietet und nutzt sie für die pädagogische Praxis, ergibt sich ein fachlicher Gewinn und ein Zuwachs an möglichen und notwendigen Ressourcen für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit innerhalb der Kindertageseinrichtung zum Nutzen der Kinder und ihrer Familien.

Im Folgenden legen wir dar, wie wir diesen Aufgabenbereich gestalten, pflegen und ständig weiterentwickeln.

1. Die Rolle unserer Kindertageseinrichtung im Gemeinwesen

1.1 Unser bestehendes Netzwerk – unsere Kooperationspartner im Gemeinwesen

Ein wichtiges Ziel bei der Vernetzung ist, das Wohl der Kinder und ihrer Familien sicherzustellen.

Unsere Kooperationspartner sind:

- im Rahmen des Deutsch-Französischen Bildungszentrums (FRANZ): die Pablo-Neruda-Grundschule und der dazugehörige Hort, die Georg-Schumann-Oberschule und das Anton-Philipp-Reclam Gymnasium
- seitens des Vereins "Mille Pattes": mit dem Institut Français, der Deutsch-Französischen Gesellschaft Leipzig, Mitgliedschaft beim FMKS (Verein für frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen), Kontakt zum Deutsch-Französischen Jugendwerk und zu anderen bilingualen Kindertagesstätten im Bundesgebiet
- Bürgerverein Messemagistrale e.V.

Wir arbeiten zusammen mit:

- Max-Planck-Institut
- Gesundheitsamt (z.B. Zahnprophylaxe und ärztliche Untersuchung der vierjährigen Kinder)
- intensiv mit den Frühförder-, Erziehungs- und Familienberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialdienst
- Verein Herbie e.V. (FSJ)

Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit



1.2 Ziele des Netzwerkes

Ziel ist es, unsere pädagogische Arbeit auch nach außen transparent zu machen. Wir möchten die Lebenswelt der Kinder auch außerhalb der Kita mit in den Blick nehmen, ein Vertrauen zur Öffentlichkeit aufbauen und pflegen.

Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit steht Imagebildung mit dem Ziel einer möglichst breiten Vermittlung unserer Konzeption, speziell der Schwerpunkte der Kita-Arbeit:

- Integration/Teilnahme am Tag der Begegnung
- interkulturelles Lernen
- · bilinguale Bildung und Erziehung
- deutsch-französisches Kulturerbe

Diese Ziele sollen durch Pressearbeit und Familienberatung, aber auch durch die Organisation von größeren Ereignissen, beispielsweise Festen mit nationalem Bezug im Stadtteil umgesetzt werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Stand unserer Öffentlichkeitsarbeit

- Tag der offenen Tür mit dem Verein "Mille Pattes" im Januar
- · Besuchertag vierteljährlich
- Regelmäßige Elternnachmittage und themenbezogene Workshops
- in Zusammenarbeit mit den Eltern erscheint dreimal j\u00e4hrlich unser Newsletter "Einblick Entrevue"
- jährliches Themenfest, zu dem die zukünftigen Kinder sowie deren Eltern und Geschwisterkinder eingeladen werden
- Projektarbeit mit dem Institut Français Leipzig
- Teilnahme von Eltern an der AG Öffentlichkeitsarbeit, der Konferenz und dem Kuratorium des Deutsch-Französischen Bildungszentrums "Franz"
- das bestehenden Netzwerk (DFBZ, Messemagistrale) wird von uns als Lernort für Familien genutzt und ausgebaut

2.2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist es den Kindern viele Lebensfelder zu erschließen, um ihnen eine lebensweltnahe Bildung und Erziehung zu garantieren. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, bedeutet für uns aber auch den Familien und Eltern den pädagogischen Alltag transparent zu machen.



Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit

INHALT

- 1. Die Rolle unserer Kindertageseinrichtung im Gemeinwesen
- 1.1 Unser bestehendes Netzwerk unsere Kooperationspartner im Gemeinwesen
- 1.2 Ziele des Netzwerkes
- 2. Öffentlichkeitsarbeit
- 2.1 Stand der Öffentlichkeitsarbeit
- 2.2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit



Im Alltag der Kindertageseinrichtungen begegnen sich Kinder unterschiedlichen Alters und Geschlechts, Kinder mit und ohne Behinderungen sowie unterschiedlicher Kulturen, Religionen, sozialer und ethnischer Herkunft und Nationalität. Die Kinder erleben im täglichen Miteinander ganz selbstverständlich, dass Menschen verschieden sind. Dabei ist das Erleben von Unterschiedlichkeiten von unschätzbarem Wert für die Entwicklung jedes Menschen und für die Kindertageseinrichtung eine wertvolle Ressource.

Die Akzeptanz von Unterschieden ergibt sich jedoch nicht von allein, sondern muss im Alltag immer wieder gefördert und gestärkt werden. Um Ausgrenzungen aufgrund des Andersseins zu verhindern, sollte Kindern stets die Möglichkeit gegeben sein, sich in Gruppen integrieren können.

Eine integrative Kindertageseinrichtung integriert nicht nur einen Teil ins Ganze, sondern verändert das Ganze. Dies ist ein wechselseitiger Prozess und geht von der Haltung aus, dass wir von jedem/jeder lernen können.

Aus dieser Grundhaltung orientiert sich unser pädagogisches Handeln vor allem an den Möglichkeiten des Sozialraums (Sozialraumorientierung).

Anderssein versteht sich als kulturelle Vielfalt, aber auch als Auftrag spezifische und einzelfallbezogene Fördermöglichkeiten anzubieten. Davon profitieren alle Kinder, aber auch Eltern und Fachkräfte. In vielerlei Hinsicht verändert sich das Bild einer Kindertageseinrichtung dahingehend, dass die unterschiedlichsten Wahrnehmungsebenen zur Entfaltung kommen als Ausgangspunkt kindlichen Lernens und Begreifens. Der eigens zur therapeutischen Förderung eingerichtete Raum in der Kindertageseinrichtung ist entsprechend der Bedürfnisse der Kinder effektiv für alle nutzbar.

1. Inklusion – gelebte Pädagogik der Vielfalt

Der aktuelle überregionale Fachdiskurs zum Themenbereich Integration in der Kindertageseinrichtung zeigt, dass sich eine Entwicklung vollzieht, die die inklusive Erziehung in Einrichtungen der Jugendhilfe und Schule in den Vordergrund hebt.

Dabei geht inklusive Erziehung vom Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (inclusion) aller Kinder – mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund – aus: Sie alle sollen z.B. in der Kindertageseinrichtung eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens.

Nicht nur für die Kinder bedeutet der Prozess der Inklusion eine Bereicherung. Für alle MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Einrichtung handelt es sich um eine qualitative und professionelle Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit: Die Beobachtung und Dokumentation wird differenzierter, Entwicklungsschritte leichter und schneller erkennbar, die Notwendigkeit spezieller Förderung erschließt sich rascher und es entwickelt sich ein hoher Grad an Professionalität in diesem Bereich. Dazu kommt der Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit mit medizinischtherapeutischen Fachkräften. Die heilpädagogischen Fachkräfte wiederum profitieren von den Spezialkenntnissen und Fähigkeiten anderer Professionen wie z.B. Logopäden oder Ergotherapeuten und bringen die gewonnenen Erkenntnisse in den pädagogischen Alltag ein. In interdisziplinären Fachrunden wird im Beisein der Eltern der individuelle Entwicklungsstand eines

1



jeden Kindes besprochen, dokumentiert und individuelle Entwicklungsziele abgeleitet.

Der Übergang zur Schule wird in diesem Kontext besonders sorgfältig vorbereitet und begleitet. In diesen Prozessen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen vor Ort wie z.B. dem "Sozialpädiatrischen Zentrum des Uni-Klinikums" oder Bildungseinrichtungen wie den Schulen bzw. Förderschulen u.ä. wichtig.

1.1 Die methodische Ausgestaltung der Integration/Inklusion in unserer Einrichtung

- Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Sächsische Integrationsverordnung und die Handreichung für organisatorische Arbeitsabläufe in kommunalen integrativen Kindertageseinrichtungen.
- Es findet eine aktive Teilnahme am "Tag der Begegnung" statt.
- In unserer Einrichtung werden zwölf Integrationskinder in vier Gruppen betreut, wobei in jeder dieser Gruppen mindestens ein/e Erzieherln mit entsprechender heilpädagogischer Zusatzqualifikation arbeitet.
- Integration ist die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder, auch mit Behinderung bzw. mit von Behinderung bedrohten Kindern, unabhängig von ihrem Alter, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten bis zum Schuleintritt.
- Die p\u00e4dagogische Fachkraft stellt sicher, dass das Personal der Kindertageseinrichtung von medizinisch notwendigen Ma\u00dbnahmen f\u00fcr Kinder mit Behinderungen Kenntnis hat und bei ihrer Abwesenheit keine bedrohlichen Zust\u00e4nde eintreten k\u00f6nnen. Au\u00dberdem dokumentiert sie medizinisch notwendige Aspekte.
- Mindestens einmal im Jahr bzw. bei Antrag auf Verlängerung sind die Förderergebnisse in einem Entwicklungsbericht auszuwerten.
- Gemeinsam mit den Eltern und dem medizinischen, p\u00e4dagogischen und therapeutischen Fachpersonal wird f\u00fcr jedes Integrationskind halbj\u00e4hrlich ein F\u00f6rderplan erstellt. Ableitend davon wird monatlich von dem/der ErzieherIn ein individueller F\u00f6rderplan mit Teilzielen formuliert.
- Die pädagogische Fachkraft verbindet die spezifischen Entwicklungsförderungen des einzelnen Kindes mit der allgemeinen pädagogischen Arbeit der gesamten Gruppe.
- Die p\u00e4dagogische Fachkraft plant Routinen (Mahlzeiten, K\u00f6rperpflege, Ruhen und Schlafen) in Abstimmung mit KollegInnen so, dass besondere Aspekte f\u00fcr Kinder mit Behinderungen (z. B. festgelegte Essenszeiten, besondere K\u00f6rperpflege, Medikationen, zus\u00e4tzliche Ruhe- und Entspannungsphasen) gesichert sind und in die Routinen der gesamten Gruppe eingef\u00fcgt werden.
- Das Tagesgeschehen und gesonderte Aktivitäten werden so gestaltet, dass sich jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten einbringen kann und in der Gruppe wohlfühlt.
- Das eigene Wohlbefinden ist für jedes Kind die Grundlage, um Lern- und Entwicklungsprozesse anzuregen.
- Das Zusammenleben in der Gruppe fördert soziale Kompetenzen und ein positives Selbstbild. Vielfalt wird von allen Beteiligten als Bereicherung erlebt.



1.2 Kooperationspartner bei der Umsetzung der Integration/Inklusion

- Humanitas gGmbH
- bei Bedarf Autismusambulanz
- SPZ
- ASD
- Logopäden

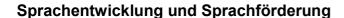
1.3 Weiterführende Schwerpunkte bei der Umsetzung einer inklusiven Erziehung

- Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und wertgeschätzt.
- Allen Kindern werden individuelle Bildungs- und Lernprozesse ermöglicht.
- Alle Aktivitäten innerhalb der Gruppe werden so gestaltet, dass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Vorraussetzungen teilnehmen kann.



INHALT

- 1. Inklusion gelebte Pädagogik der Vielfalt
- 1.1 Die methodische Ausgestaltung der Integration/Inklusion in unserer Einrichtung
- 1.2 Kooperationspartner bei der Umsetzung der Integration/Inklusion
- 1.3 Weiterführende Schwerpunkte bei der Umsetzung einer inklusiven Erziehung





Sprache durchzieht das Handeln von Kindern überall und jederzeit. Sie singen, reimen, stellen Fragen, handeln Spielregeln aus und lauschen der Gute-Nacht-Geschichte.

Sprache ist für die Kinder ein Schlüssel zum Entdecken der Welt.

Sie erfahren etwas darüber, wie ihre Umgebung beschaffen ist, und was andere Menschen denken und fühlen.

Kinder lernen den Satzbau, die Wörter und die Grammatik. Und bauen ihr sprachliches Können dabei Tag für Tag mehr aus.

Das ermöglicht ihnen, die Welt zu verstehen, sich in ihr einzubringen und sie zu gestalten.

Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt, das heißt im Dialog, im Handeln und in der Beziehung mit den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern. Sie orientieren sich am Sprachvorbild der Erwachsenen.

Die Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und eine der wichtigsten Voraussetzungen für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Integration. Dabei sind altersgemäße Sprachkenntnisse bereits im Vorschulalter wichtig, damit die Kinder von Anfang an gleiche Bildungschancen haben. Vielen Problemen, die durch mangelnde Teilhabe an der Sprach- (und damit auch Kultur-) gemeinschaft entstehen, kann daher durch Sprachförderung vorgebeugt werden.

Entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Sprachentwicklung sollte eine Sprachförderung so früh wie möglich beginnen und dabei in den Alltag integriert werden.

Die Eltern als wichtigste Bezugspersonen des Kindes, aber auch Vertrauenpersonen wie die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtung, müssen daher aktiv in diesen Sprachförderprozess einbezogen werden.

1. Die methodische Ausgestaltung der alltagsintegrierten alters- und entwicklungsspezifischen Sprachförderung in unserer Einrichtung

- Die wichtigste Form der Sprachförderung ist die Kommunikation mit den Kindern.
- Literacy-Erziehung im Kindergarten:
 - Dafür bedarf es vielfältige Anregungen aus der Umwelt z. B. verschiede Dialogformen, wie der Morgenkreis und Tischgespräche, das Vorlesen aus Büchern, das Verstehen von Texten, das Erlernen von Liedern, Reimen und Fingerspielen sowie das Begleiten von Spielen, der Besuch von Theater und Museum und Ausflüge in die Natur.
 - Darüber hinaus erfahren die Kinder, dass Kommunikation auch symbolisch stattfindet, in Form von Bildern und Schriftsprache z.B. Bücher, Kataloge, Werbeplakate, Straßenschilder, Autokennzeichen, öffentliche Gebäude (Post).
 - Die ErzieherInnen erkunden gemeinsam mit den Kindern verschiedene Schriften z.B. lateinische, arabische, russische Schriftzeichen



1.1 Einbeziehung der Eltern bei der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachförderung

- Mit den Eltern findet regelmäßig ein Austausch zur Sprachentwicklung ihres Kindes statt.
- Gegebenenfalls werden Beratungs- und Förderangebote mit ihnen besprochen.
- Die Eltern lesen den Kindern in ihrer Muttersprache Bücher vor (z. B. zur Lesenacht).



1.2 Weiterführende Schwerpunkte bei der alltagsintegrierten Sprachförderung

- Seit November 2015 nehmen wir am Bundesprogramm BISS "Bildung durch Sprache und Schrift" teil (Poster siehe Anhang).
- Es ist ein zweiter Besuch in der Kita im Rahmen des BiSS-Evaluations-Projekts für März 2017 geplant.
- In regelmäßigen Abständen reflektiert das Team den Ist-Stand der Sprachentwicklung der Kinder sowie der materiellen und räumlichen Bedingungen für die optimale Förderung der Sprache.
- Der regelmäßige Einsatz neuer Beobachtungsbögen z.B. sismik für Migrantenkinder, seldak für deutschsprachige Kinder, kompik für Kinder von 3,5 – 6 Jahre und liseb für Kleinkinder ist geplant.



Sprachentwicklung und Sprachförderung

INHALT

- 1. Die methodische Ausgestaltung der alltagsintegrierten alters- und entwicklungsspezifischen Sprachförderung
- 1.1 Einbeziehung der Eltern bei der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachförderung
- 1.2 Weiterführende Schwerpunkte bei der alltagsintegrierten Sprachförderung

Bilinguales Profil (deutsch-französisch)



Im Zeitalter von Globalisierung, Europapolitik und multikultureller Gesellschaft steht die Verständigung mit anderen Menschen auch im Vordergrund des Kita-Alltages. Das Werkzeug hierzu ist die Kommunikation. Gute Sprachkenntnisse eröffnen den Menschen Chancen in der persönlichen Entwicklung, in Schule und Beruf. Die für Europa "normale" Einsprachigkeit wird den Anforderungen der Zeit jedoch nicht mehr gerecht. Die EU-Kommission fordert für alle EU-Bürger, dass sie bis zum Ende ihrer Schulzeit die Muttersprache und zwei weitere Fremdsprachen auf einem funktional angemessenen Niveau beherrschen.

Die frühe Vermittlung einer Fremdsprache und der damit verbundenen Kultur unterstützt die Erziehung der Kinder zu Weltoffenheit, Toleranz, Solidarität und Akzeptanz.

Bis zum 7. Lebensjahr sind die Kinder besonders empfänglich für das Erlernen von Sprachen. So wie sich das Kind mühelos seine Muttersprache aneignet, kann es ebenso leicht eine Zweit- oder Drittsprache lernen. Aus den neuesten Erkenntnissen der Hirnforschung wissen wir, dass Kinder im Zeitraum der frühen Kindheit auf die Entwicklung und den Aufbau sprachlicher Strukturen spezialisiert sind. Sie entwickeln für den Erwerb von Sprachen bei der entsprechenden Anregung bestimmte Gehirnstrukturen, über die sie dann ein ganzes Leben lang verfügen können.

Das Kind erarbeitet sich die Welt im Spiel und spielt Handlungs- und Erfahrungsbezogen. In der Kita lernt es dadurch die neue Sprache mühelos im Rahmen von ihm bekannten, authentischen Situationen. Solch einen "Luxus" kann die Grundschule in keiner Weise bieten. Auch aus dieser Sicht sollte die Chance genutzt und das Erlernen einer Zweitsprache in die Frühförderung von Kindern aufgenommen werden.

In unseren bilingualen Gruppen werden die Kinder von einem/r deutschsprachigen ErzieherIn betreut, sowie – in der Zeit von 08:00 Uhr bzw. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr französischsprachigen SprachassistentIn begleitet. Beide arbeiten partnerschaftlich und gleichberechtigt zusammen. Die ErzieherInnen sprechen ausschließlich deutsch, die SprachassistentInnen ausschließlich französisch – nach dem Grundsatz: "eine Person, eine Sprache". Umgangssprachen in diesen Gruppen sind Deutsch und Französisch, auch wenn die Mehrheit der Kinder zu Beginn nicht beide Sprachen versteht.

Die SprachassistentInnen beachten beim Sprechen, dass sie einfache Satzstrukturen bilden, Gesagtes wiederholen, langsam und deutlich sprechen, sich gut artikulieren. Sie benutzen eingängige Melodien und anschauliches Material, wodurch unbekannte Wörter begreifbar werden – sie entwickeln regelmäßige Begrüßungs- und Verabschiedungsformeln, Aufforderungen beim Spielen, Essen und Schlafen gehen. Gestik und Mimik spielen eine große Rolle: der/die SprachassistentIn unterstützt auf diese Weise alles, was er/sie den Kindern in der anfangs fremden Sprache sagt, aber übersetzt dies nicht.

Diese Methode des Sprachlernens nennt man Immersionsmethode – meint "Eintauchen" und wird sinngemäß übersetzt mit "Sprachbad". Die Kinder erschließen sich das Französische selbst aus dem Zusammenhang heraus in dem es gebraucht wird. Immersives Lernen überfordert nicht, weil die Sprache nicht zum Thema gemacht wird: Grammatik und Vokabeln stehen nicht im Vordergrund, es gibt keinen Lehrplan und die Kinder wählen den Zeitpunkt selbst, zu dem sie sich in der französischen Sprache äußern wollen. Da der natürliche Prozess des kindlichen Spracherwerbs nachgebildet wird, gilt erwiesenermaßen diese Methode als kindgerechter und erfolgreicher als jede andere des frühen Spracherwerbs.

1



Bilinguales Profil (deutsch-französisch)

Das Team des deutsch-französischen Bereiches verfügt über umfassende mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der bilingualen Bildung und Erziehung. Die methodische Arbeit in den bilingualen Gruppen wird in regelmäßigen Absprachen bearbeitet und neu überdacht. Arbeitsmaterialien werden fortlaufend erweitert und sind in beiden Sprachen vorhanden.

Derzeit werden 98 Kinder in sechs bilingualen Gruppen betreut.



Bilinguales Profil (deutsch-französisch)





Sprachen verbinden – Vielfalt leben von Anfang an

Verbund "Kindertageseinrichtungen des AfJFB Leipzig"



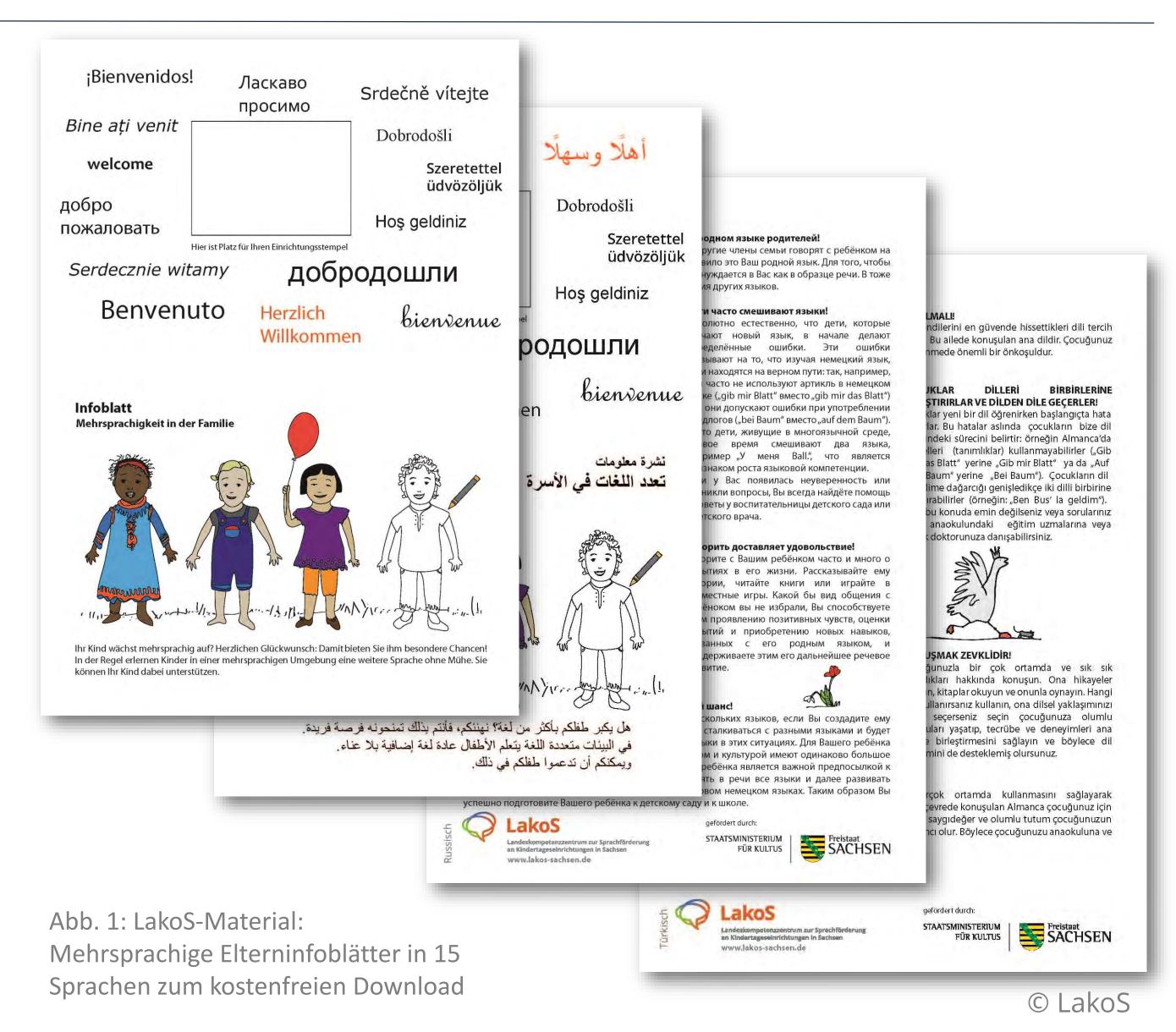
Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit lassen sich überall im Kita-Alltag finden - bei den Kindern, Familien und Erziehern, in Materialien, durch Veranstaltungen und Angebote. Die Diversität und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien werden im Verbund als Bildungspotenzial in die Angebotsvielfalt der Kita aufgenommen, um Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen.

Der Verbund

Der sächsische Verbund nahm seine Arbeit zunächst mit 3 Kindertageseinrichtungen im Januar 2014 auf. Im November 2015 wurde dieser Verbund 3 Kitas erweitert. Je Einrichtung beteiligen sich 7 pädagogische Fachkräfte inklusive Leitungen am BiSS-Programm. Sie nehmen an einer Fortbildungsreihe teil, die 6 Module sowie einen Praxisworkshop umfasst.

Im Modul 5 wird der Themenkomplex "Mehrsprachigkeit und Interkulturalität" unter verschiedenen Blickwinkeln behandelt:

- Besonderheiten des Mehrspracherwerbs
- Einblicke in die kultursensitive Pädagogik
- Erarbeitung und Ausprobieren von Methoden der alltagsintegrierten Sprachförderung mit Blick auf mehr- und nicht-deutschsprachig aufwachsende Kinder
- Vorstellung von Materialien für die Arbeit mit Kindern und Eltern (z. B. (Sprach-)Spiele, Elterninfoblätter etc.)



Sprachenvielfalt von Anfang an

Bibliothek mit mehrsprachigen Büchern

Für die sprachliche Entwicklung der Kinder in einer neuen/weiteren Sprache ist es wichtig, Erstsprache nicht aus den Augen zu verlieren.

Mehrsprachige Bücher finden sich mittlerweile in allen Einrichtungen. Die Auswahl der jeweiligen Sprachen richtet sich nach den anwesenden Kindern und deren Erst- und Familiensprachen (z. B. Französisch, Arabisch).

Zusammenarbeit mit Eltern

Neben den vorhandenen mehrsprachigen Büchern in der Bibliothek sind die Eltern der Einrichtungen in ihrer Expertise als Sprecher ihrer Sprache gefragt. Sie werden beispielsweise eingeladen, um Kinderbücher, die in deren jeweiligen Herkunftsländern beliebt sind, vorzulesen und vorzustellen. Die Umsetzung hierbei hängt davon ab, wie viele Kinder in der Gruppe diese Sprache sprechen.



Abb. 2: Aushang - Herbstgedicht in Deutsch und Französisch

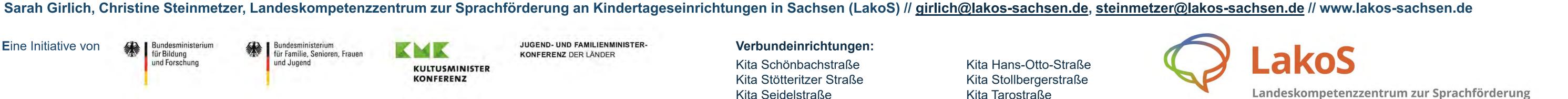
Verbundkita Tarostraße

Die Deutsch-Französische Integrative Kindertageseinrichtung ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Es gibt 12 Gruppen, wovon 6 Gruppen bilingual (deutsch-französisch) betreut werden. In den deutsch-französischen Gruppen werden die Kinder sowohl von einer/-m deutschen Erzieher/-in als auch von einer französischsprachigen Sprachassistentin betreut. Die Erzieher/-innen sprechen ausschließlich deutsch; die Sprachassistentinnen ausschließlich französisch.

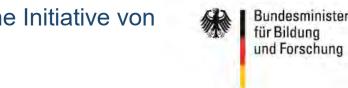
Aushänge in verschiedenen Sprachen

Damit alle Informationen im Kita-Alltag bei allen ankommen, wird gern mit Aushängen finden gearbeitet hier verschiedenen Sprachen der Einrichtungen wieder. Übersetzungen werden einrichtungsübergreifend von Sprach- und Kulturmittlern übernommen oder durch Kooperationspartner wie Vereine oder Elterninitiativen.

Wir danken dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus für die freundliche Unterstützung und die Finanzierung der benötigten Technik.



an Kindertageseinrichtungen in Sachsen







Kontakt: Carla Schneider, Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig // carla.schneider@leipzig.de



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Deutsch-Französischen** und **Integrativen Kindertageseinrichtung**Tarostraße 9

dem **Integrationshort** der Pablo-Neruda-Schule

Träger:
Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung

vertreten durch:

die Leiterin der Kindertageseinrichtung und Frau Rosemarie Göbel

die Hortleiterin Frau Brigitte Unger

und dem Verein

Deutsch - Französische Bildung in Kita und Schule Mille Pattes e.V.

Vertreten durch: die Vorstandsvorsitzende

Frau Vogel

und der **Pablo-Neruda-Schule**, Grundschule der Stadt Leipzig Träger: Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung vertreten durch: die Rektorin Frau Ilka Schnabel

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung und Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung

- Unsere Zusammenarbeit wird getragen durch die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes zur Erfüllung unseres Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages.
- Wir gestalten die Kooperation als gleichberechtigte Partner und beziehen Kinder und Eltern entsprechend ihrer Mitwirkungsmöglichkeit ein.
- Wir unterstützen das selbstbestimmte, angeregte und geförderte Lernen und Spielen.
- Unser Ziel ist es, die Kinder auf die Schule vorzubereiten die Schule kindfähig zu machen.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Unser gemeinsames Ziel ist es, die Kinder gut auf die Schule vorzubereiten, die Schuleingangsphase für alle Kinder günstig zu gestalten und eine Ganztagsbetreuung in der Schule und im Hort zu organisieren.
- Die Entwicklungsbereiche von Kindern im sächsischen Bildungsplan für die Kindertagesstätten und der Lehrplan der Grundschule sind aufeinander abgestimmt. Die Lernausgangslage aller Schulanfänger wird erfasst und in gemeinsamer Verantwortung die Schulfähigkeit entwickelt.
- Ein Schwerpunkt ist die Abstimmung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Intensives Sprachenlernen Französisch"
- Besondere Aufmerksamkeit in der Zusammenarbeit der Einrichtungen gilt den Integrationskindern und bei Bedarf der Schaffung von Voraussetzungen zur Fortsetzung der Integration mit Schuleintritt. Dabei wird der Zusammenarbeit mit den Eltern besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- Gemeinsame Planung, Gestaltung und Reflektierung von Vorhaben zur effektiven Durchführung der Schuleingangsphase für alle Schulanfänger
- Jeder Schulanfänger erhält die Möglichkeit, eine Schule und einen Hort kennen zu lernen.
- Ermittlung der Lernausgangslage und Treffen von Maßnahmen zur Schullaufbahn durch die Grundschule und Schulärztin unter Einbeziehung der Einschätzung der Erzieher und Eltern.
- Nutzung des Netzwerkes: Gesundheitsamt, AfJFB, ASD, Schulpsychologie, Beratungsstellen, Förderschulen
- Aktive Einbeziehung der Eltern durch Information über die Schuleingangsphase, über den Stand der Lernausgangsanalyse und durch Treffen von Maßnahmen zur Förderung und Ausbildung der Schulfähigkeit
- Frühzeitige Diagnostizierung als Grundlage zur Fortführung der Integration bzw. zur Einleitung von Maßnahmen einer besonderen Schullaufbahn (Förderschulen).
- Im Hort werden Sprechstunden für die Eltern der Schulanfänger eingerichtet, für die Schule ist die Beratungslehrerin eine ständige Ansprechpartnerin.
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Erzieher.

- Durch die Gestaltung gemeinsamer Feste lernen sich Kinder, Kollegen und Eltern besser kennen.
- Zwischen den Einrichtungen wird Fachliteratur ausgetauscht. Die "Bunte Welt der Bücher" bezieht auch französische Literatur ein. Französische Kinderbücher sind ein Bestandteil der Arbeit im Kindergarten und in der Schule.
- Sprachbad in der Freizeitgestaltung im Hort durch eine Erzieherin und den Sprachassistenten der Kindertagesstätte sowie in der AG Französisch und den GTA.
- Eine Besichtigung der Schule und des Hortes ist jederzeit möglich.
- Auf Leitungsebene finden regelmäßige Beratungen und Absprachen statt.
- Der Elternrat der Schule, des Hortes und der Kindertagesstätte tauschen sich zu pädagogischen Themen aus.
- In Elternabenden informieren, motivieren und beraten die Schulleiterin, die Beratungslehrerin, die Hortleiterin und Schulärztin die Eltern.
- Lehrer und Erzieher hospitieren in den Partnereinrichtungen. Sie beraten und unterstützen sich gegenseitig.
- An Elternabenden der Schule können die Erzieher teilnehmen.
- Klassen übernehmen Patenschaften für die Vorschulkinder.
- Gute Zusammenarbeit mit dem Verein "Mille pattes" und dem "Institut français".

4.Gemeinsame Reflektion

- Was wurde erreicht, nicht erreicht Ursachen?
- Wie waren die Eltern und die Kinder einbezogen, welche Rückmeldungen gibt es?
- Wie waren die Partner beteiligt gab es eine gleichberechtigte Kooperation?
- Welche Ziele und Vorhaben müssen aktualisiert werden?

5. Dauer der Gültigkeit

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 08.08.2016 in Kraft und ist gültig bis zum 04.08.2017.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarung eine Verständigung über die Nachfolgeregelung herbeizuführen.

Leipzig, 07.09.2016		
Leiterin Kindertageseinrichtung	Hortleiterin	Rektorin
Vorstandsvorsitzende Verein Mille Pattes	e.V.	

Eingewöhnungskonzept ITE Tarostr. 9



In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Die Kinder lernen begleitet von einer Bezugsperson (meist ein Elternteil) die neue Umgebung und die pädagogische Fachkraft kennen, zu der sie behutsam eine Beziehung aufbauen können.

Vor der Aufnahme in unsere Einrichtung laden wir die Eltern mit ihrem Kind zu einem Kennenlernnachmittag ein. Bei diesem Gespräch erhalten sie alle wichtigen Informationen, zum Beispiel den Tagesablauf, Gestaltung und Beginn der Eingewöhnungszeit. An diesem Nachmittag lernen die Eltern die ErzieherInnen der Gruppe kennen. Sie haben auch die Möglichkeit sich mit den Eltern der anderen neuen Kinder bekannt zu machen.

Die Eingewöhnung gliedert sich in vier Abschnitte.

Grundphase

Eine Bezugsperson kommt mit dem Kind für eine Stunde am Nachmittag in die Krippe. Sie setzt sich an die Seite und verhält sich passiv, ist aber aufgeschlossen wenn das Kind Kontakt aufnimmt. Die Bezugsperson ist der sichere Hafen für das Kind. Diese Phase nutzen wir intensiv, um Kontakt zum Kind aufzunehmen. Außerdem möchten wir Eltern in dieser schwierigen Zeit des "Loslassens" begleiten und ihnen ihre Ängste nehmen. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

Erster Trennungsversuch

Einige Zeit nach der gemeinsamen Ankunft, verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind und verlässt den Gruppenraum, verbleibt aber in der Einrichtung. Nach einer Stunde holt diese das Kind ab. Lässt sich das Kind auf die Trennung nicht ein, wird die Bezugsperson in den Gruppenraum zurückgeholt.

Stabilisierungsphase

Die Zeit ohne die Bezugsperson wird schrittweise verlängert. Das Kind kommt jetzt am Vormittag zur Spielzeit. Die Bezugsperson hält sich noch in der Einrichtung auf. Hat der erste Trennungsversuch nicht gut geklappt, bleibt diese etwas länger in der Nähe des Kindes. Die pädagogische Fachkraft entscheidet individuell wie es mit der Eingewöhnung weitergeht.

Schlussphase

Die Bezugsperson kann die Einrichtung nun verlassen, ist aber telefonisch erreichbar, falls die Beziehung zur pädagogischen Fachkraft noch nicht ausreicht. Erst wenn diese Beziehung stabil ist, kann das Kind mit in der Krippe schlafen.



Handreichung

zu fachlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Beobachtungsdokumentationen von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Vorgelegt von:

Stadt Leipzig, Jugendamt Abteilung Tagesstätten für Kinder und Freizeiteinrichtungen

Stand: 01. Juni 2008

Inhaltliche und organisatorische Erläuterungen

1. Ziel und Zweck der Dokumentation

Für das Kind:

- Es findet Beobachtung als gezielte "Be-Achtung" des Kindes statt.
- Jedes Kind hat ein Recht darauf.
- Es werden entscheidende Entwicklungsfortschritte des Kindes als Wertschätzung seiner Leistung festgehalten.
- Die Kinder reflektieren anhand der Wort-, Bild- und Produktergebnisse ihre eigenen Lernwege und können ein positives Selbstbild entwickeln.
- Die eigene Entwicklung wird nachvollziehbarer und bewusster erlebt.
- Die Eigenverantwortung und Einflussnahme auf das eigene Lernen kann verdeutlicht werden.
- Die Kinder erfahren sich als zugehörig und wichtig.
- Die Dokumentation ist Ausgangspunkt für eine dialogische Gesprächskultur und partizipiales Verhalten.
- Die Beziehung zwischen Kind und der/dem Erzieher/in wird intensiver, vertrauensvoller und trägt zum Wohlbefinden des Kindes bei.

Für die Eltern:

- Durch die Dokumentation erhalten die Eltern einen Einblick in den Kita-Alltag des Kindes, den sie i. d. R. nicht mit erleben.
- Der Austausch über die Dokumentation mit ihrem Kind und der/dem Erzieher/in ermöglicht den Eltern, sich über die Lernfortschritte des Kindes zu informieren und ihr eigenes Bild von ihrem Kind zu vervollkommnen.
- Die Arbeit der Erzieherin wird für die Eltern transparenter und bietet Anlass zu einem Erfahrungsaustausch über die Entwicklung und die gemeinsamen weiteren Unterstützungsschritte für ihr Kind.
- Dieser Austausch ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu einer Erziehungspartnerschaft.

Für die Erzieherinnen:

- Die Verantwortung und der Blick für das einzelne Kind schärft sich und wird aussagefähiger.
- Das Lernen des einzelnen Kindes kann besser aufgespürt, verstanden, unterstützt und herausgefordert werden.

- Die Beziehung zum jeweiligen Kind intensiviert sich.
- Es ermöglicht, die eigene Arbeit besser zu reflektieren und zu qualifizieren.
- Die Dokumentation ermöglicht einen differenzierten und professionellen Informationsaustausch mit den Eltern.
- Sie gewährleistet ein vorzeigbares Ergebnis über ihren Interaktionsprozess mit dem Kind und trägt zur Anerkennung ihrer Leistung bei.
- Der kollegiale Austausch und eine fachkompetente Kommunikation werden durch die Dokumentation angeregt.
- Die Außenwirksamkeit der Arbeit in der Einrichtung wird durch die Dokumentation wesentlich unterstützt.

1.2 Organisation

- Alle Beteiligten müssen über die Durchführung und das Anliegen der Beobachtung und Dokumentation informiert sein.
- Deshalb erhalten die Eltern bei der Aufnahme des Kindes diese Handreichung über Ziel und Zweck der Bildungsdokumentation.
- Die Zustimmung der Eltern ist mittels der vorliegenden Begründung und Einwilligungserklärung schriftlich einzuholen.
- Die Dokumentation sollte als ein fortlaufender Aktualisierungsprozess verstanden werden.
- Kinder und Eltern sind an der Dokumentation zu beteiligen und haben dabei ein Entscheidungsrecht.
- Der Dokumentation liegt ein ressourcenorientierter Arbeitsansatz zugrunde.
- Kinder und Eltern haben jederzeit Zugang zur Dokumentation.
- Sie ist wertschätzend und ästhetisch gestaltet.
- Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation ist von Dokumentationen anderer Anlässe zu trennen (z.B. von Beratungsgesprächen, organisatorischen Belangen, Erziehungsverantwortung zum § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung, Integration etc.).

1.3 Datenschutz

Im Hinblick auf den Schutz des Kindes und das vertrauensvolle Verhältnis zu den Eltern, die über die Bedeutung von Beobachtung und Dokumentation informiert werden sollen, existieren wichtige datenschutzrechtliche Bestimmungen, die es zu beachten gilt.

Nach § 65 des SGB VIII unterliegen die Daten aus Beobachtungen dem Vertrauensschutz. Daher sind die Ergebnisse aus Beobachtungssequenzen vertraulich zu behandeln.

Jedoch ist der Austausch der Beobachtungsdaten zwischen den Erzieherinnen und Erziehern innerhalb der Einrichtung nach § 64 Abs. 1 SGB VIII zulässig.

Hingegen ist die Weitergabe an außenstehende Dritte nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern erlaubt (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII). Werden die Daten jedoch anonymisiert ist eine Fallbesprechung zulässig.

Schriftliche Aufzeichnungen von Beobachtungen, Auswertungen und Planungen der pädagogischen Konsequenzen gehören zum Handwerkszeug der pädagogischen Fachkräfte. Auch wenn Eltern keine Einverständniserklärung zur Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse ihres Kindes geben, dürfen diese Aufzeichnungen zur eigenen Verwendung und fachlichen Planung von den pädagogischen Fachkräften angelegt werden. Es ist somit zu unterscheiden zwischen Dokumentationen, die den Eltern ausgehändigt werden und Arbeitsmaterialien, die ausschließlich für die interne pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung genutzt werden. Als intern gilt dabei auch, wenn solche Materialien im Rahmen von Fortbildungen anonymisiert von pädagogischen Fachkräften verwendet werden (solange es sich dabei um keine öffentlichen Veranstaltungen handelt).

Aufzeichnungen der o. g. "anderen Anlässe" sind in Absprache mit der Leiterin der Kindertageseinrichtung vertraulich aufzubewahren und neben den Eltern, nur von befugten Personen der Kindertagesstätte einzusehen und zu bearbeiten.

Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern zur Bildungsdokumentation und Nutzung von Fotos und Videomaterial ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgt zweckmäßiger Weise beim Abschluss des Aufnahme- bzw. Betreuungsvertrages.

Erteilen Eltern keine Einverständniserklärung zur Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse ihres Kindes, ist der Weg zu einer Bildungsdokumentation versperrt.

Den Eltern muss hier jedoch versichert werden, dass sich aus der Verweigerung ihrer Zustimmung keine rechtlichen Nachteile ergeben.

Bei Veröffentlichungen von Dokumentationsmaterial in Büchern, Zeitschriften, bei Fachvorträgen oder im Internet muss eine gesonderte Zustimmung von den betreffenden Eltern eingeholt werden.

Den Eltern steht jederzeit das Recht zu, Einblick in die Dokumentationsunterlagen ihres Kindes zu nehmen, die Herausgabe der Dokumentation zu fordern, der Dokumentation zu widersprechen oder die bereits erteilte Einwilligung zurückzuziehen.

Die Aufnahme mit privaten Aufzeichnungsgeräten, und die Übertragung von Dokumentationsmaterial auf private Aufzeichnungs- oder Wiedergabegeräte ist datenschutzrechtlich unzulässig und damit untersagt.

Ohne die Einwilligung der Eltern dürfen keine Informationen aus der Dokumentation an Dritte (Schulen, Jugendämter, Fachdienste etc.) weitergegeben werden.

Den Eltern wird bei Austritt des Kindes aus der Kindertageseinrichtung die Bildungsdokumentation überreicht. Es empfiehlt sich, diese Aushändigung von den Eltern bestätigen zu lassen.

Die Eltern können selbst entscheiden, ob sie die Dokumentation bei der Einschulung des Kindes an die Grundschule weiterreichen möchten oder nicht.

Die Aufbewahrung der Dokumentation ist nur für die Zeit des Betreuungsvertrages in der Kindertageseinrichtung zulässig. Nach Beendigung des Betreuungsvertrages müssen alle evtl. noch vorhandenen Dokumentationsteile (z. B. auch handschriftliche Aufzeichnungen etc.), datenschutzgerecht (z. B. durch schreddern) vernichtet werden. Dazu gehören auch automatisiert erhobene und gespeicherte Daten auf den verwendeten Aufzeichnungs- und Verarbeitungsgeräten. Die Löschung dieser Daten hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung nicht mehr möglich ist.

(Weitergehende Informationen können u.a. nachgelesen werden in: Reichert - Garschhammer, E.: Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung, Blickpunkt: Sozialdatenschutz. Kronach u.a., 2001)

Einwilligungserklärung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind in der Kindertageseinrichtung eine "Beobachtungsdokumentation" durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen erstellt wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Beobachtung meines/unseres Kindes auch durch den Einsatz digitaler Fotoapparate/ digitaler Videorekorder/ Camcorder erfolgen darf.

Die im Verlauf des Kita- Aufenthaltes meines/unseres* Kindes gemachten Beobachtungen werden ausschließlich nach den Regelungen dieser "Handreichung zu fachlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Beobachtungsdokumentationen von Kindern in Kindertageseinrichtungen" verarbeitet.

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass diese Einwilligung verweigert werden darf und aus einer Verweigerung keinerlei Nachteile entstehen dürfen. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Von den an der Erstellung der kindbezogenen Beobachtungsdokumentation beteiligten Personen wird versichert, dass sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 Sächsisches Datenschutzgesetz verpflichtet sind. Weiterhin wird versichert, dass alle erforderlichen Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Ort, Datum	Unterschrift (Eltern/Sorgeberechtigte)

^{*}Nichtzutreffendes bitte streichen